



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 29. November 1998

Lionel Marquis, Romain Lachat, Dominique Wisler

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
Bundesbeschluss über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (Bahnmodernisierung)	1 104 235 63.5%	634 711 36.5%
Bundesbeschluss über einen befristet geltenden, neuen Getreideartikel	1 318 462 79.4%	341 715 20.6%
Volksinitiative «für eine vernünftige Drogenpolitik» («DroLeg-Initiative»)	454 542 26.1%	1 289 076 73.9%
Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)	1 072 988 63.4%	619 727 36.6%
Stimmberechtigte Stimmbeteiligung	4 603 160 37.7%	37.7%



Forschungsinstitut
Büro Bern, Hirschengraben 5, Postfach 6323, 3001 Bern
Telefon 031 311 08 06, Telefax 031 311 08 19,
e-mail: gfs@gfs-be.ch

**Universität
Genf**

Abteilung für Politikwissenschaft
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät
102, Boulevard Carl-Vogt, 1211 Genf 4,
Telefon 022 705 83 60

Impressum

Die VOX-Analysen der eidgenössischen Urnengänge kommentieren seit 1977 die Volksabstimmungen und Wahlen auf eidgenössischer Ebene aufgrund wissenschaftlich durchgeführter, repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das GfS-Forschungsinstitut (Bern/Zürich) verantwortlich. Die Federführung für den Inhalt der vorliegenden Analyse liegt beim Institut für Politikwissenschaft Abteilung Innenpolitik/Vergleichspolitik des Instituts für politische Wissenschaften der Universität Genf.

GfS-Forschungsinstitut

Projektleitung: Claude Longchamp
Sekretariat: Silvia-Maria Ratelband

EDV/Datenbank: Urs Bieri
Feldchef: Georges Ulrich

Universität Genf, Abteilung für Politikwissenschaft

Verantwortlich: Prof. Hanspeter Kriesi

Autoren: Lionel Marquis
Romain Lachat
Dominique Wisler

Satz und Druck

Satzart AG, Bern
Druckerei Heinz Arm, Bern

Übersetzung

Charlotte Egger, Bern

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 75.– (Ausland Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern kosten Fr. 25.– (Ausland Fr. 30.–). Die vollständige Serie der VOX-Analysen (1977 bis 1995) kann zum Preis von Fr. 600.– beim Sekretariat des GfS-Forschungsinstituts bezogen werden (Adresse: Postfach 6323, 3001 Bern).

Zitierweise und Copyright

Vorliegende Nummer: Lionel Marquis, Romain Lachat, Dominique Wisler: Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 29. November 1998, VOX Nr. 65, GfS und DSP, Zürich, 1999. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hgg. vom GfS-Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich 1977 ff.

23. Jahrgang, © by GfS et DSP
Auflage: 1100 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

1	Die Bedeutung der Vorlagen und die politische Sachkenntnis	5
2.	Zeitpunkt des Entscheids und Nutzung der Medien	7
3.	Bundesbeschluss über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs	8
3.1	Die Ausgangslage	8
3.2	Das Abstimmungsprofil	9
3.3	Die Beweggründe für die Stimmabgabe	14
3.4	Der Anklang der Argumente	16
4.	Arbeitsgesetz	18
4.1	Die Ausgangslage	18
4.2	Das Abstimmungsprofil	20
4.3	Die Beweggründe für die Stimmabgabe	23
4.4	Der Anklang der Argumente	24
5.	Bundesbeschluss über einen neuen Getreideartikel	26
5.1	Die Ausgangslage	26
5.2	Das Abstimmungsprofil	28
6.	«DroLeg»-Initiative	28
6.1	Die Ausgangslage	28
6.2	Das Abstimmungsprofil	29
6.3	Die Beweggründe für die Stimmabgabe	34
6.4	Der Anklang der Argumente	35
7.	Die Stimmbeteiligung	37
8.	Methodischer Steckbrief	40
	Hauptergebnisse der Abstimmungen vom 29. November 1998	41

Tabelle 1.1: Abstimmungsergebnisse nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden (amtliche provisorische Ergebnisse)

Kanton	Beteiligung in %	Finanzierung öffentlicher Verkehr	Getreide- artikel	Initiative «DroLeg»	Arbeits- gesetz
CH	37.6	63.5	79.4	26.1	63.4
ZH	41.0	65.5	82.6	32.2	74.1
BE	37.0	65.7	81.0	27.2	65.3
LU	40.6	63.1	78.7	23.9	63.6
UR	38.6	69.1	72.7	27.5	62.4
SZ	34.4	50.2	67.9	26.4	60.2
OW	49.5	48.9	71.6	24.9	62.1
NW	43.6	55.4	71.7	25.0	58.9
GL	31.7	54.0	7.6	25.1	66.1
ZG	39.3	66.8	82.9	27.6	69.3
FR	35.5	57.0	76.6	18.3	50.0
SO	39.7	59.6	77.0	28.3	62.2
BS	44.7	75.1	86.2	33.9	65.5
BL	36.3	68.6	84.4	30.4	67.4
SH	62.8	57.2	76.5	33.4	72.0
AR	42.0	50.0	75.9	24.8	64.1
AI	34.4	38.4	74.4	18.2	63.4
SG	37.0	56.6	77.7	26.2	63.2
GR	33.5	66.5	79.8	28.7	69.1
AG	39.7	53.8	75.7	26.1	64.6
TG	40.3	48.9	67.3	24.8	58.8
TI	34.5	73.6	83.7	19.8	60.3
VD	34.5	63.6	77.6	16.5	52.2
VS	31.4	73.5	71.4	17.1	55.9
NE	30.4	58.5	74.1	14.9	48.3
GE	41.3	78.3	91.1	25.2	54.5
JU	41.0	61.0	71.9	17.3	35.2

Quelle: <http://www.admin.ch>

1. Bedeutung der Vorlagen und politische Sachkenntnis

Von den vier Abstimmungsvorlagen vom 29. November kam der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in den Augen der Befragten besondere Bedeutung zu (*Tabelle 1.2*). Sie erreichte 8.1 Punkte auf der Bedeutungsskala (von 1 bis 10), was weit über dem Durchschnitt der letzten Jahre liegt und aufzeigt, dass die Vorlage als ausschlaggebend für die Zukunft des Landes galt. Auch das Arbeitsgesetz und die «DroLeg-Initiative» erreichten einen relativ hohen Stellenwert. Dagegen stufen die Befragten den Getreideartikel, wie vorauszusehen, sowohl für das Land wie für sich selbst als relativ unwichtig ein. Auch die Unterschiede in der Einschätzung durch die einzelnen Personen sind bei einer Unterteilung in soziale oder politische Kategorien ziemlich klein. Die Bedeutung, die man den Vorlagen einräumt, nimmt im Prinzip mit zunehmender Sachkenntnis und zunehmendem Alter der Befragten zu. Doch wurden die einzelnen Vorlagen unterschiedlich beurteilt. So wurde die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in der Deutschschweiz und in der Romandie als deutlich wichtiger angesehen als im Tessin (8.2, resp. 8.0 und 6.6 Punkte), auch wurde ihr in den städtischen Agglomerationen grössere Bedeutung zugemessen als auf dem Land (8.8 resp. 7.8). Das neue Arbeitsgesetz wurde in der Westschweiz als wichtiger erachtet als in der Deutschschweiz (7.5 resp. 6.7) und in den Städten galt es als bedeutender als auf dem Land (7.5 resp. 6.5). Bei der «DroLeg»-Initiative waren es die Frauen, welche den Auswirkungen einer Liberalisierung der Drogen mehr Bedeutung zumessen als die Männer (7.4 resp. 7.0 Punkte), und die Personen rechtsaussen sahen diese Auswirkungen als grösser an als diejenigen linksaussen (7.8 resp. 6.7).

Tabelle 1.2: Bedeutung der Abstimmungsvorlagen für das Land und für sich selbst (Durchschnitt für jede Vorlage)

	Finanzierung Öffentlicher Verkehr		Getreideartikel		«DroLeg»		Arbeitsgesetz	
	Durchschnitt	n	Durchschnitt	n	Durchschnitt	n	Durchschnitt	n
Bedeutung für das Land	8.1	933	5.3	776	7.3	933	7.0	850
Bedeutung für sich selbst	5.9	972	3.2	885	5.9	969	5.1	897

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

Die Abstimmung machte aber den Stimmenden ziemlich zu schaffen, hatten diese doch bei drei der vier Vorlagen Schwierigkeiten bei der Meinungsbildung (*Tabelle 1.3*). Nur bei der Liberalisierung der Drogen konnte eine klare Mehrheit der Befragten leicht Stellung beziehen. Die relativ hohe Zahl Unentschiedener beim Getreideartikel zeigt eine andere Facette des Problems der Meinungsbildung auf: das objektive Niveau der Sachkenntnis.¹ Die Analyse zeigt denn

¹ Kurz gesagt kombiniert der Index der Sachkenntnis das Ergebnis der Kenntnis und der Beweggründe. Für die Erstellung dieses Indexes siehe Marquis, Lionel, 1997. «Politique extérieure et démocratie directe», *Etudes et Recherches*, Nr. 35, Abteilung für Politikwissenschaft der Universität Genf, S. 46.

Tabelle 1.3: Schwierigkeit der Meinungsbildung bei den Abstimmungsvorlagen (Prozente)

	Durchschnitt Feb. 94–Sept. 97 (29 Vorlagen)		FinöV		Getreide- artikel		«DroLeg»		Arbeits- gesetz	
	%	%	n	%	n	%	n	%	n	
Eher leicht	51	46	461	38	371	57	569	43	423	
Unentschieden	26	12	124	27	267	13	126	20	199	
Eher schwierig	33	41	414	35	341	30	299	36	355	
Total	100%	99%	999	100%	979	100%	994	99%	977	

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

auch, dass 75 Prozent der Befragten über diesen Verfassungsartikel wenig wussten (Tabelle 1.4). Wenn sich jemand nicht entscheiden konnte, dann, weil er oder sie objektiv zu wenig darüber wusste. 94 Prozent der Unentschiedenen kannten den Getreideartikel schlecht, während es bei denjenigen, denen die Meinungsbildung leicht fiel, nur 50 Prozent waren. Das fehlende Wissen über die Auswirkungen der Liberalisierung des Getreidemarktes in der Schweiz hatte allerdings keinen Einfluss auf die (mit 80 Prozent massive) Annahme, denn wie wir später sehen werden, nehmen einerseits Personen mit wenig Sachkenntnis weniger an Abstimmungen teil, und andererseits zeigte sich, dass Personen mit besserem Informationsstand eher geneigt waren, der Vorlage zuzustimmen als die anderen (mit 95 resp. 77 Prozent).

Das Niveau der Sachkenntnis liegt bei der Drogeninitiative und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Mittel, mit – das muss betont werden – einem erstaunlich hohen maximalen Stand der Kenntnis (Niveau 4). Dies scheint damit zusammenzuhängen, dass die Medien sich dieser beiden Vorlagen in grossem Masse annahmen wie auch an der, namentlich von Regierungsseite, intensiv geführten Kampagne. Das relativ tiefe Niveau der Kenntnis über die letzte Vorlage – das Arbeitsgesetz – verdient, dass man sich näher damit befasst. Obwohl eine grosse Mehrheit die Vorlage sowohl für das Land wie für sich selbst als wichtig einstufte, wussten doch 62 Prozent der Befragten paradoxerweise wenig darüber, wussten also kaum, worum es ging. Schauen wir uns das etwas genauer an, um die sozio-demographischen Merkmale dieser Bevölkerungsgruppe mit wenig Sachkenntnis auszuleuchten, so stellen wir fest, dass es sich dabei in der Mehrzahl um Personen mit tiefem Einkommen handelt, um Frauen sowie um Kantone, welche nicht stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind (Deutschschweiz). Zwar erklären die ersten beiden Variablen seit jeher den Wissensstand der Stimmbevölkerung, trotzdem handelt es sich dabei um Personenkategorien, welche direkt vom neuen Gesetz betroffen sein dürften. Am grössten war der Wissensstand in der Romandie. Zweifellos waren es die von den Westschweizer Gewerkschaften in den Medien lautstark vertretene Opposition zum Referendum² und die höhere Arbeitslosenrate in dieser Region, welche das Interesse und damit die Motivation angeregt hatten und damit zu diesem Unterschied führten.

² Vergessen wir nicht, dass die Gewerkschaften in der Deutschschweiz für ein Ja eingetreten waren, diejenigen der Romandie für ein Nein.

Tabelle 1.4: Niveau der Sachkenntnis zu den vier Vorlagen

	FinöV	Getreide- artikel	«DroLeg»	Arbeits- gesetz	Durchschnitt 1981–1995 (n=102313)
<i>Sachkenntnis</i>					
Tief	34	75	34	62	35
Eher tief	12	12	21	20	18
Eher hoch	22	9	20	9	33
Hoch	32	4	24	9	15
Total	100%	100%	99%	100%	101%

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

2. Zeitpunkt des Entscheids und Nutzung der Medien

Welche Informationsmittel wurden von der Stimmbevölkerung während der Kampagne genutzt? Am häufigsten wurde die Presse (Zeitungsartikel) genannt (74 Prozent), an zweiter Stelle folgte das Fernsehen (65 Prozent). Darauf folgten das Bundesbüchlein (51 Prozent), das Radio (50 Prozent), Leserbriefe (43 Prozent) und Zeitungsinserte (40 Prozent)³. Auf der Grundlage von 11 in die VOX-Umfrage aufgenommenen Medien erstellten wir eine Skala, welche derjenigen der Analyse der Abstimmungen vom 27. September 1998 über die LSVA entspricht. Daraus geht hervor, dass 9 Prozent der Befragten ein Informationsniveau «Null» hatten, bei 30 Prozent war es «tief», bei 48 Prozent «mittel» und bei 13 Prozent «hoch». Das gesamte Informationsniveau war tiefer als dasjenige, das bei der Abstimmung über die LSVA⁴ vom September 1998 ermittelt wurde. Das stimmt im Übrigen mit der geringeren Stimmbeteiligung bei der Abstimmung vom November überein, ist doch bekannt, dass Informationsniveau und Mobilisierung im Allgemeinen zusammenhängen. Weiter werden die Medien von den Stimmenden mehr zu Rate gezogen, als von denjenigen, die nicht an die Urne gehen, ebenso von den Personen, die ihren Entschluss sogar schon vor Beginn der Abstimmungskampagne gefasst haben sowie im Allgemeinen von den stärker an öffentlichen Angelegenheiten Interessierten.

Der Entscheid wurde nicht für alle Vorlagen zum gleichen Zeitpunkt gefasst. Bei den beiden Vorlagen, welche die Bevölkerung am stärksten bewegten, Finanzierung des öffentlichen Verkehrs und «DroLeg»-Initiative, hatten sich die meisten relativ früh entschieden. Ein Drittel der Befragten (33, resp. 32 Prozent) hatten ihren Entscheid schon vor Beginn der Kampagne gefällt, rund die Hälfte (51, resp. 53 Prozent) entschieden sich im Verlauf der Kampagne (zwischen 1 und 6 Wochen vor der Abstimmung), und schliesslich fassten 16 Prozent ihren Entscheid in den

³ Auch Drucksachen (34 Prozent), Plakate (32 Prozent), Direktmailing (16 Prozent), Informationen am Arbeitsplatz (16 Prozent) und Standaktionen (8 Prozent) wurden von einem kleineren Teil der Stimmbevölkerung zu Rate gezogen.

⁴ S. Delgrande, Marina, Linder, Wolf 1998. «Analyse der Abstimmungen vom 27. September 1998 (VOX Nr. 64)». Nach diesem Index entspricht ein «hohes» Informationsniveau 8–11 zu Rate gezogenen Medien, ein «mittleres» Niveau 4–7 Medien, ein «tiefes» Niveau 1–3 Medien, und ein «Null»-Niveau gar keinen Medien.

letzten 6 Tagen vor der Abstimmung. Bei den anderen beiden Vorlagen – dem Getreideartikel und dem Arbeitsgesetz – bildeten sich die Meinungen erst spät: für rund ein Fünftel (18, resp. 22 Prozent) war die Antwort von Anfang an klar, über die Hälfte (56 Prozent) entschieden im Verlauf der Kampagne und rund ein Viertel (26, resp. 22 Prozent) erst in den letzten Tagen.

Wenn wir Abstimmung und Zeitpunkt des Entscheids miteinander verbinden, können wir feststellen, dass die Kampagnen für die vier Vorlagen sich vom Standpunkt der Regierung aus durchwegs negativ auswirkten. Es zeigte sich, dass zwischen dem Prozentsatz der Meinungen, die sich vor den Diskussionen dem Bundesrat anschlossen, und demjenigen der letzten Tage der Kampagne bei allen Vorlagen die positiven Meinungen abnahmen (-11 Prozent beim Arbeitsgesetz, -9 Prozent beim Getreideartikel, -6 Prozent bei der DroLeg-Initiative und -5 Prozent bei der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs). Je weiter die Kampagnen fortschritten, desto mehr neigten die bisher Unentschiedenen dazu, gegen die Empfehlung des Bundesrates zu entscheiden. Dazu kommt, dass das Informationsniveau paradoxerweise bei denjenigen abnahm, welche angaben, sie hätten sich erst spät entschieden⁵. Man kann demnach davon ausgehen, dass diese «Späterschlossenen» sich aufgrund von Faktoren entschieden, die nichts mit der Kampagne zu tun hatten.

3. Bundesbeschluss über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs

3.1 Die Ausgangslage

Die Vorlage über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs enthielt verschiedene, relativ klar zu unterscheidende Punkte. Sie war der letzte Schritt eines langen legislativen Wegs, der 1987 mit der Annahme des Projekts «Bahn 2000» durch das Volk in Angriff genommen wurde. In der Folge zeigte sich, dass der damals gesprochene Kredit von 5,4 Milliarden Franken für Modernisierung und Fertigstellung des Schienennetzes nicht ausreichte. Deshalb wurde das Projekt in zwei grosse Etappen aufgeteilt, wobei die für die «Bahn 2000» vorgesehenen 13,4 Milliarden die Finanzierung der Fertigstellung ersten Etappe sichern und die Kosten der zweiten garantieren sollten. In Übereinstimmung mit dem positiven Ausgang der Abstimmung von 1992 zur Finanzierung der neuen Alpentransversalen (NEAT) wurde nun 1998 die Art der Finanzierung festgelegt, welche auf 13,6 Milliarden geschätzt wird. So erfüllt die Vorlage sowohl die Forderungen der «Alpeninitiative» – welche 1994 gutgeheissen wurde und das Prinzip der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene festlegt – und sichert die Fortführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), welche im September 1998 vom Volk gutgeheissen wurde, denn diese Abgabe soll, zusammen mit anderen Steuern (Mineralölsteuer, Erhöhung der Mehrwertsteuer) und anderen Finanzierungsquellen über die Hälfte der Gesamtkosten der Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs decken. Und schliesslich waren in der Vorlage zwei weitere, weniger kostspielige Massnahmen vorgesehen: der An-

⁵ Der Korrelationskoeffizient (Gamma) zwischen dem Informationsniveau und dem Zeitpunkt des Entscheids liegt bei allen vier Vorlagen zwischen .20** und .29**.

schluss an das europäische Netz der Schnellbahnen, wie der französische TGV, sowie Massnahmen zum Schutz vor verkehrsbedingten Lärmimmissionen.

Die Vorlage wurde von den Parteien in grossem Ausmass unterstützt.⁶ Nur SVP, Freiheitspartei, Schweizer Demokraten und einige Kantonalsektionen der FDP (namentlich Zürich) sprachen sich dagegen aus, wobei sie vom TCS unterstützt wurden, welcher der einzige grosse Verband war, der sich dagegen aussprach⁷. Die Gegner der Vorlage warnten vor allem «vor einem neuen Milliardenloch», das heisst vor den ihrer Ansicht nach überrissenen Kosten, welche vor allem durch den Bau der beiden vorgesehenen Tunneln entstehen würden. Im befürwortenden Lager betonte man vor allem die «Signalwirkung» des Projekts auf die europäischen Partner der Schweiz, da man zum gleichen Zeitpunkt auf die Zielgerade der bilateralen Verhandlungen einschwenkte. Ausserdem wurde auf den Zusammenhang der Vorlage mit den letzten auf Europa bezogenen Abstimmungen hingewiesen: NEAT, Alpeninitiative, LSVA. Schliesslich wurde die Vorlage dann vom Volk auch klar angenommen: von 63,5 Prozent der Stimmenden und zwanzig-einhalb Kantonen, wobei die Zustimmungsrate in einigen Kantonen bei über 70 Prozent lag (GE, BS, TI, VS). Nur vier Kantone oder Halbkantone stimmten mehrheitlich dagegen. Auf den ersten Blick zeigten sich keine Unterschiede zwischen den beiden grossen Sprachregionen des Landes.

3.2 Das Abstimmungsprofil

Im Allgemeinen hatten die sozio-demographischen Merkmale (wie Geschlecht, Alter oder Konfession)⁸ überhaupt keinen Einfluss auf das Stimmverhalten. Einzig die Variablen zählten, die in direkterer Weise die Interessen der Stimmenden oder ihre ideologische Einstellung zu den in der Vorlage vorgesehenen Bauten widerspiegelten. Was das Ausbildungsniveau angeht, so konnte bei Personen mit besserer Berufsbildung eine mässige Tendenz zur Zustimmung festgestellt werden – etwas, das im Allgemeinen auch bei anderen mit Europa verbundenen Abstimmungen zu finden war⁹. Der Beruf zeigte keine systematische Verbindung mit dem Stimmverhalten auf, doch war bei der Lehrerschaft Einheitlichkeit festzustellen, und in der Arbeiterschaft war (trotz des Engagements der grossen Gewerkschaften zugunsten der Vorlage) die Zustimmung wesentlich tiefer, ebenso in Gewerbe und Handel. Vor allem der Unterschied zwischen privatem und öffentlichem Sektor erklärt die Auswirkungen der beruflichen Stellung: bei Selbständigerwerbenden und Angestellten des Privatsektors war die Zustimmung zur Regierungsvorlage eindeutig unterdurchschnittlich, und zwar im Kader ebenso wie bei den übrigen. Dagegen nahmen Beamte die Vorlage an, und zwar mit 81 Prozent Ja-Stimmen beim Kader und 87 Prozent bei den übrigen Angestellten. Demnach könnte man die Hypothese

⁶ Im Nationalrat wurde die Vorlage mit 126 gegen 30 Stimmen angenommen, im Ständerat mit 31 gegen 7.

⁷ Der SGV hatte Stimmfreigabe beschlossen.

⁸ Gar kein Einfluss hatte das Geschlecht. Was das Alter angeht, so war die Befürwortung am stärksten bei den 50–59-Jährigen (78 Prozent Ja-Stimmen) und am tiefsten bei den Jüngeren (18–29 Jahre: 63 Prozent Ja), aber der Zusammenhang ist unwesentlich. Konfession oder Häufigkeit des Kirchgangs hatten überhaupt keinen Einfluss auf das Stimmverhalten. Personen mit hohem Einkommen unterstützten die Vorlage mehr als weniger gut Verdienende, aber auch da ist der Zusammenhang unwesentlich.

⁹ Es scheint allerdings, dass die Beziehung zwischen dem Stimmverhalten und dem Ausbildungsniveau nicht sehr gradlinig verlief, wie eine andere Variable aufzuzeigen scheint, welche die Berufsbildung in drei Kategorien einteilt: Personen mit «höherer» und «tieferer» Ausbildung standen der Vorlage positiver gegenüber (76 resp. 70 Prozent Ja) als Personen mit «mittlerer» Ausbildung (65 Prozent Ja).

aufstellen, dass ein Teil der Angestellten im öffentlichen Dienst ein klareres Interesse am Ausbau des Schienennetzes haben – SBB-Angestellte, Beamte von Bundes- und Kantonsverwaltungen –, welche mehr oder weniger stark von der Umsetzung der Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs betroffen sind. Ausserdem haben wahrscheinlich bei der grossen Zustimmung zu der Vorlage der Behörden auch gewisse Solidaritätsreflexe (zwischen den verschiedenen Verwaltungssektoren) und Loyalitäten (zum Bundesrat als Vorsteher der Bundesverwaltung) mitgespielt.¹⁰ Und schliesslich muss beigefügt werden, dass die Beamten im Allgemeinen den traditionellen Werten der Linken zuneigen¹¹. So hat also die Links-Rechts-Dimension beim Stimmverhalten eine Rolle gespielt (siehe weiter unten).

Zwei weitere sozio-demographische Variablen scheinen das Stimmverhalten ebenfalls beeinflusst zu haben. Zunächst zeigte sich am 29. November wie bereits bei der Abstimmung zur LSVA ein Unterschied zwischen Stadt und Land: In den Städten wurde die Vorlage klarer angenommen als in den Landgemeinden. Das Bundesamt für Statistik stellte einen ausserordentlich hohen Zusammenhang zwischen den Gemeinderesultaten bei der LSVA- und der FinöV-Abstimmung fest¹². Die Immissionen des Verkehrs in den Städten, die Aussicht auf den Anschluss des Schweizer Schienennetzes an das europäische Schnellbahnnetz (der vor allem den in den Städten Lebenden zugute kommt) und das Argument, wonach die Vorlage gut sei für die bilateralen Verhandlungen mit der EU (die Politik des Bundesrates stösst in den Städten auf grösseres Echo): mit diesen unterschiedlichen Begründungen kann die ausgezeichnete Annahme der Vorlage in den Städten sowohl in der Deutsch- wie in der Westschweiz sicher erklärt werden.

Die Variable «Sprachregion» zeigte nichts, was wir nicht schon dank der aggregierten Resultate wussten: die Westschweiz nahm die Vorlage etwas klarer an als die Deutschschweiz, aber die Unterschiede sind verschwindend klein. Dagegen liessen sich die AutobesitzerInnen, wie schon bei der Abstimmung über die LSVA, weniger leicht überzeugen als Personen ohne Auto. Hier ist die Beziehung sogar linear: je mehr Autos jemand besitzt, desto weniger stand er oder sie hinter der vom Bundesrat vorgeschlagenen Lösung zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs¹³.

Wenden wir uns jetzt den eigentlichen politischen Variablen zu. Unter anderem stellt sich die Frage, ob die Vorlage zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, ausgearbeitet von einem sozialdemokratischen und einigermassen ökologisch ausgerichteten Bundesrat, im linken Spektrum der Bevölkerung auf Echo gestossen ist.

¹⁰ Zu diesem homogenen Verhalten kam es möglicherweise, weil die Beamten am Arbeitsplatz mehr Informationen erhalten (32 Prozent geben an, diese Art Informationen genutzt zu haben, gegenüber 15 Prozent im Privatsektor und 7 Prozent bei den Selbständigerwerbenden). Im übrigen engagieren sie sich öfter bei bestimmten Formen politischer Aktivitäten: nach ihren eigenen Angaben nahmen 61 Prozent an der Abstimmung teil, 47 Prozent diskutieren oft über Politik, 28 Prozent werden oft um ihre Meinung gefragt und ebenfalls 28 Prozent versuchen oft, ihre Gesprächspartner zu überzeugen – im Privatsektor sind es nur 52, resp. 29, 13 und 14 Prozent.

¹¹ Rund ein Drittel der Beamten gaben namentlich an, dass sie sich zur gemässigten Linken zählen oder linksausen stehen, beim Privatsektor sind dies nur ein Fünftel, bei den Selbständigen ein Sechstel.

¹² Laut dem BfS nahmen die städtischen Gemeinden die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs mit einem aggregierten Ja-Stimmenanteil von 67 Prozent an, während es bei den Landgemeinden nur 55 Prozent waren. Zwar lag die Zustimmung insgesamt höher als bei der LSVA, doch zeigt die Höhe der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in jeder Gemeinde einen sehr hohen statistischen Zusammenhang mit den Resultaten der LSVA-Abstimmung vom September 1998 (Korrelationskoeffizient: 0.77) (Quelle: www.admin.ch/bfs/news/pm/dp98117.htm).

¹³ Die Auswirkung auf das Stimmverhalten von WagenbesitzerInnen war vor allem in den Städten bemerkenswert. Auf dem Land verschwindet diese Verbindung fast ganz. Obwohl der Bundesrat auf eine zusätzliche Treibstoffbesteuerung verzichtet hat, hat der Vorschlag, einen Teil der Einnahmen aus der bereits bestehenden Steuer zur Finanzierung der NEAT beizuziehen, vermutlich einige Automobilistinnen und Automobilisten beunruhigt.

Tabelle 3.1: Bundesbeschluss über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs – Verhalten nach sozio-demographischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
Total effektiv	63.5		
Total VOX	70.1	528	
<i>Ausbildung</i>			V=-.15*
Obligatorische Schulzeit	71	51	
Lehre	65	257	
Matur, pädagogische Ausbildung	67	33	
Höhere berufliche Ausbildung	79	57	
HTL, Kaderschule	69	52	
Universität, Polytechnikum	83	75	
<i>Berufliche Stellung</i>			V=n.s.
Landwirtschaft	75	16	
Freier akademischer Beruf	69	13	
Geschäft/Handwerk	64	55	
Oberes Kader	66	35	
Mittleres/tieferes Kader	72	134	
Lehrberuf	100	17	
Qualifizierte/r Arbeiter/in	65	147	
Unqualifizierte/r Arbeiter/in	69	45	
<i>Beschäftigungssektor</i>			V=.21**
Selbständig	65	86	
Kader im Privatsektor	63	92	
Angestellt im Privatsektor	62	171	
Kader im öffentlichen Sektor	81	32	
Angestellt im öff. Sektor	87	83	
<i>Wohnort</i>			V=.11*
Grossstadt	81	64	
Kleine und mittelgrosse Stadt	71	230	
Land	66	234	
<i>Fahrzeugbesitz</i>			V=.13*
Kein eigenes Auto	80	95	
Ein Auto	69	280	
Zwei Autos	68	123	
Drei oder mehr Autos	53	30	
*p<.05, **p<.01, n.s.: nicht signifikant.			
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998			

Tabelle 3.2: Bundesbeschluss über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs – Verhalten nach politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
Total effektiv	63.5		
Total VOX	70.1	528	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>			V=.32**
Vertrauen	82	267	
Weder noch	74	91	
Misstrauen	49	157	
<i>Parteisympathien^a</i>			V=.45**
Sozialdemokratische Partei	94	87	
Umwertpartei/Grüne	(100)	(6)	
LdU, EVP	(86)	(7)	
CVP	79	29	
FDP/Liberale	67	73	
Schweizerische Volkspartei	44	55	
Rechtsausserpartei (FP, SD)	(38)	(8)	
Keine Parteisympathien	68	202	
<i>Einordnung auf der Links-Rechts-Achse</i>			V=.27**
Linksausser	92	38	
Links	88	94	
Mitte	67	203	
Rechts	60	105	
Rechtsausser	54	43	
Keine Einordnung	71	35	
<i>Gewerkschaftsmitgliedschaft</i>			V=.11*
Mitglied	85	54	
Mitgliedschaft möglich	70	67	
Nicht Mitglied	68	400	
<i>Mitgliedschaft bei einer Umweltschutzorganisation</i>			V=.21**
Mitglied	80	103	
Mitgliedschaft möglich	79	165	
Nicht Mitglied	61	252	
<i>TCS-Mitgliedschaft</i>			V=.14**
Mitglied	68	249	
Mitgliedschaft möglich	56	54	
Nicht Mitglied	76	218	

^a Für diese Variable und für die Einordnung in der Links-Rechts-Achse wurde die Kategorie «keine Parteisympathien» oder «keine Einordnung» für die Bewertung des Korrelationskoeffizienten nicht berücksichtigt.

*p<.05, **p<.01, n.s.: nicht signifikant.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

Es scheint in der Tat, dass die «klassische» politische Ausrichtung (Parteisymphathien, Einordnung auf der Links-Rechts-Achse) einen grossen Einfluss auf das Stimmverhalten hatte. So stimmten SympathisantInnen der Linksparteien (GPS und SPS) für die Vorlage, diejenigen der Zentrums- oder der gemässigten Rechtsparteien (LdU, EVP, CVP und FDP¹⁴) nahmen sie mit grosser Mehrheit an, während die AnhängerInnen der SVP und der Rechtsausenparteien sie ablehnten. Und schliesslich lag die Zustimmung einer grossen Gruppe von Leuten ohne Parteizugehörigkeit (mehr als ein Drittel der Stimmenden) nur knapp unter dem Durchschnitt. Diese allgemeine Tendenz wird auch vom Einfluss der Selbsteinordnung auf der Links-Rechts-Achse bestätigt: während eine überwältigende Mehrheit derjenigen, die eher der Linken (linksausen oder gemässigt) zuneigen, die Vorlage annahmen, nahm die Zustimmung in Richtung rechtsausen schrittweise ab. Zu den möglichen Entscheidmotiven für ein «Ja» können ausser ökologischen und europäischen auch wirtschaftliche Gründe die Wählerschaft der Linken mobilisiert haben, so das Argument, wonach der Ausbau des Schienennetzes eine grosse Anzahl Arbeitsstellen schaffen werde¹⁵. Dabei ist festzustellen, dass bei den Gewerkschaftsmitgliedern die Zustimmung zur Vorlage über dem Durchschnitt lag, was mit der wirtschaftlichen Interpretation übereinstimmt. Im Übrigen stimmten auch die Mitglieder von Umweltschutzorganisationen tendenziell öfter Ja¹⁶, bei den TCS-Mitgliedern war es genau umgekehrt, was bei diesem Urnengang eine gewisse Gegnerschaft «Auto gegen Umwelt» aufzeigt.

Dann haben, wie bei den meisten Urnengängen, Personen mit Vertrauen in die Behörden die von diesen ausgearbeitete Vorlage weitgehend gutgeheissen (82 Prozent Ja), im Gegensatz zu den Misstrauischen (49 Prozent Ja). Ebenso war das politische Interesse der Stimmenden offensichtlich mit dem Stimmverhalten verbunden, doch war dieser Zusammenhang nicht signifikant. Eher unerwartet (aber nicht signifikant) ist der Zusammenhang zwischen Stimmverhalten und Kenntnis der Vorlage: der Bundesrat hat offenbar davon profitiert, dass die Vorlage und ihr Inhalt bei den Stimmenden nicht besonders gut bekannt waren¹⁷. Und schliesslich studierten wir die Beziehung zwischen dem Stimmverhalten und den mit unserer Umfrage bewerteten politischen Werten. Diese Werte wurden in 13 Skalen von 1 bis 7 zusammengefasst und drücken die Meinungen auf einem Kontinuum zwischen zwei gegensätzlichen Haltungen aus: zum Beispiel Zentralismus gegen Föderalismus oder Umweltschutz gegen wirtschaftliches Wohlergehen. Zuerst schauten wir uns die Werte an, welche aufgrund einer bivariaten Analyse mit dem Stimmverhalten verbunden schienen. Danach betrachteten wir deren relative Auswirkungen auf das Stimmverhalten mit einem Verfahren der logistischen Regression. Dank diesem Verfahren können 73 Prozent der Antworten vorausgesagt werden (n=508), was sehr bescheiden ist.

¹⁴ Die AnhängerInnen der FDP stimmten der Vorlage mit 72 Prozent zu (n=65), während die AnhängerInnen der LPS offenbar den Argumenten der SVP und der Rechtsausenparteien folgten (25 Prozent Ja; n=8).

¹⁵ So ist die Vorlage zum Beispiel nach Ansicht des sozialdemokratischen Nationalrats Hämmerle ein Impulsprogramm für den Schweizer Arbeitsmarkt, das direkt 7500 Arbeitsstellen schaffen dürfte (NZZ: 13.10.98, S.13).

¹⁶ Das Beispiel der Mitgliedschaft beim VCS zeigt diese Beziehung auf: die Mitglieder dieser Organisation nahmen die Vorlage mit 79 Prozent an, bei denen, die sich eine Mitgliedschaft vorstellen könnten, waren es noch mehr, nämlich mit 84 Prozent, während nur 66 Prozent der Nichtmitglieder sie annahmen (Cramer's V: .15**).

¹⁷ Wir haben aufgrund der Antworten auf zwei Fragen einen Index über die Kenntnis erstellt: (1) worüber wurde abgestimmt?; (2) was beinhaltet diese Vorlage? Jede richtige Antwort erhielt einen Punkt, das ergab eine Skala von 0 (keine richtige Antwort) bis 2 (beide Fragen richtig beantwortet). Zwischen «mittelgut Informierten» (1 Punkt) und «gut Informierten» (2 Punkte), fiel die Zustimmungsrate zur Vorlage von 78 (n=85) auf 68 Prozent (n=428). Die Beziehung ist statistisch nicht signifikant, aber sie bleibt nach einer Kontrolle mittels anderer Variablen wie Alter, Ausbildung und Stadt-Land-Graben bestehen.

Schliesslich zeigte sich, dass nur drei dieser Werte für das Stimmverhalten entscheidend waren: die Haltung zur Gleichstellung der Schweizer und der ausländischen Bevölkerung ($R=.10^{**}$); ob ein zentralistisches oder föderalistisches System bevorzugt wird ($R=.11^{**}$); ob man für eine grössere Öffnung oder für ein Abschotten der Schweiz ist ($R=.13^{**}$)¹⁸.

So stimmten die Personen, die den drei in diesen Skalen festgehaltenen fortschrittlicheren Werten (Gleichstellung der Schweizer und der ausländischen Bevölkerung, für Zentralismus und für Öffnung) zuneigten, der Vorlage zu 84 Prozent zu ($n=170$), während Personen, welche keinem dieser Werte anhängen, sie ablehnten (42 Prozent Ja, $n=36$). Offenbar stiess also die FinöV-Abstimmung ausser einigen konkreten Aspekten (Umweltschutz, Anschluss ans ausländische Schnellbahnnetz usw.) auch auf allgemeinere Gefühle zur aktuellen Situation der Schweiz und wurde von denjenigen unterstützt, welche eine grössere, von einem stärkeren Staat garantierten Integration des Landes in sein internationales Umfeld wünschen.

3.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe

Wenden wir uns nun den eigentlichen Beweggründen der Stimmabgabe zu, das heisst, den spontan geäusserten Gründen der Befragten für ihren Entscheid. Bei den Motiven für ein Ja dominierte eine Begründung klar (bei 59 Prozent der Stimmenden): die Bedeutung des Schienennetzes für die Entlastung der Strassen und für die Verlagerung des Gütertransports von der Strasse auf die Schiene. An zweiter Stelle steht das Europa-Argument (29 Prozent), wonach die Vorlage die europäische Integration der Schweiz fördere, namentlich indem sie zu einem raschen Abschluss der bilateralen Verhandlungen führe¹⁹.

Weiter haben 14 Prozent der Stimmenden die Tatsache genannt, dass die Finanzierung des Projekts gesichert sei, vor allem dank der Abgabe aus der im September 1998 gutgeheissenen LSVA²⁰. Und schliesslich sind noch die ökologischen Gründe (10 Prozent), der Wunsch, das Schienennetz mit dem Lötschberg- und dem Gotthardtunnel fertig zu stellen (7 Prozent) und einige allgemeine oder punktuelle Gründe zu erwähnen. Es zeigte sich, dass die auf die Umwelt und auf das Schienennetz bezogenen Gründe vor allem aus dem linken Lager, aus der Deutschschweiz, von Personen ohne eigenes Auto, von Beamten und aus der Stadt kamen. Dagegen wurde in der Romandie, auf dem Land und von den Angestellten des Privatsektors das europapolitische Argument häufiger genannt.

¹⁸ Wenn wir alle Variablen der erhältlichen Werte nehmen, bleibt die Konfiguration unverändert: die drei erwähnten Variablen sind immer die einzigen entscheidenden (mit einer zusätzlichen, wenn auch unbedeutenden Beziehung des Werts «Umweltschutz – wirtschaftliches Wohlergehen»: $R=.08^*$), während die Vorhersagbarkeit des Modells nicht verbessert wurde. Im übrigen sind die Resultate vergleichbar, wenn man noch die Links-Rechts-Achse einbezieht, was zeigt, dass die relevanten Werte (Gleichstellung, Zentralismus, Öffnung) bei der subjektiven Einordnung in der Links-Rechts-Achse nicht zum Vorschein kamen.

¹⁹ Bei der Abstimmung über die LSVA wurden die europafreundlichen Argumente weniger oft genannt (14 Prozent der Stimmenden). Wahrscheinlich deutet das darauf hin, dass das europäische Argument in der Öffentlichkeit wichtiger geworden ist, was auch die Analyse der in der Kampagne vorgebrachten Argumente anzudeuten scheint (siehe weiter unten).

²⁰ Dieses Argument allein brachten 10 Prozent als Grund für ein Ja vor.

Tabelle 3.3: Bundesbeschluss über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs – Begründung für ein Ja in Prozent

Begründung	Stimmende	Nicht-Stimmende
Bahn: Verlagerung von der Strasse auf die Schiene; Weniger Verkehr auf der Strasse; ich bin für die Bahn/für den öffentlichen Verkehr	59	57
Europa: die Vorlage ist wichtig für Europa; für die Förderung der Integration der Schweiz, für die bilateralen Verhandlungen	29	30
Allgemeine Gründe	23	21
Finanzen: die Vorlage gehört zur LSVA; die Finanzierung ist gesichert, ausgeglichen	14	11
Wirtschaft: die Vorlage sichert Arbeitsplätze; Impulse für die Wirtschaft; ich arbeite bei den SBB	11	14
Umwelt: die Vorlage trägt zum Umweltschutz bei	10	10
Bauarbeiten: die Tunnels sind nötig; «Bahn 2000» muss fertig gestellt werden	7	2
Andere Gründe	6	14
Total*	160 (n=361)	159 (n=145)

* Das Total liegt über 100%, weil zwei Antworten möglich waren; 2% der Befragten begründeten ihren Entscheid nicht.
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

Bei den Gründen für ein Nein ging es praktisch immer um die Kosten: über 9 von 10 derjenigen, welche die Vorlage ablehnten, erwähnten mindestens einmal, dass sie gegen die Vorlage waren, weil sie zu hohe oder unbekannte Kosten mit sich bringe, weil die Bundesfinanzen ohnehin schon defizitär seien oder weil sie höhere Steuern befürchteten²¹. Weit hinter diesem Schockargument kam die Überzeugung, dass der Bau der beiden Tunnels nicht gerechtfertigt sei (11 Prozent) oder dass das gesamte Projekt überflüssig sei, weil der Nordsüd-Transit gar nicht wichtig sei (8 Prozent). Und schliesslich gaben 5 Prozent an, sie hätten nein gestimmt, weil sie gegen Europa seien. Es ist festzuhalten, dass das finanzielle Argument von all denjenigen *an erster Stelle* genannt wurde, welche Rechtsausen-Parteien anhängen, ebenso von über drei Vierteln der SympathisantInnen der SVP. Im Übrigen wurde das Argument in der Deutschschweiz von 74 Prozent der GegnerInnen an erster Stelle genannt, in der Romandie nur von 45 Prozent.

²¹ Es ist schwierig, genauer zwischen den verschiedenen finanziellen Begründungen zu unterscheiden, denn sie wurden oft allgemein ausgedrückt. 63 Prozent derjenigen, die nein gestimmt hatten, erwähnten die zu hohen Kosten des Projekts oder den beunruhigenden Zustand der Bundesfinanzen, 11 Prozent befürchteten höhere Steuern, 3 Prozent rechneten mit einem höheren Benzinpreis und 17 Prozent erwähnten andere finanzielle Aspekte.

Tabelle 3.4: Bundesbeschluss über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs – Begründungen für ein Nein in Prozent

Begründung	Stimmende	Nicht-Stimmende
Finanzen: die Vorlage ist zu teuer; Bundesdefizit; es gibt eine Steuererhöhung; es sind nicht alle Kosten berücksichtigt	93	88
Allgemeine Gründe	14	18
Ein Tunnel genügt, zwei Tunnels sind unnötig	11	11
Bauarbeiten: die Nord-Süd-Achse ist unwichtig, die Arbeiten sind überflüssig	8	3
Europa: kein Vertrauen in Europa; Bezug zu den bilateralen Verhandlungen	5	3
Andere Gründe	24	30
Total*	154 (n=151)	153 (n=66)

* Das Total liegt über 100%, weil zwei Antworten möglich waren; 4% der Befragten begründeten ihren Entscheid nicht.
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

3.4 Der Anklang der Argumente

Zum Schluss der Analyse über die FinöV-Vorlage schauen wir uns den Anklang an, auf welchen die während der Kampagne hauptsächlich vorgebrachten Argumente stiessen. Je stärker ein Argument zu einer Polarisierung zwischen dem gegnerischen und dem befürwortenden Lager führt, desto grösser ist im Allgemeinen der Einfluss dieses Arguments auf das Stimmverhalten. Zunächst konnten wir feststellen, dass die Argumente zugunsten der Vorlage stärker polarisierten. Zum Beispiel überzeugte das Argument, wonach der Bau der NEAT nötig sei, um die bilateralen Verhandlungen zum Abschluss zu bringen, 90 Prozent der BefürworterInnen der Vorlage, während es von 53 Prozent der GegnerInnen abgelehnt wurde. Auch der Wunsch, die beiden Sprachregionen durch den Bau von zwei Tunnels gleichberechtigt zu behandeln, stiess bei 69 Prozent der BefürworterInnen auf Anklang, während 75 Prozent der GegnerInnen ihn als unwichtig einstufen. Die Ansicht, wonach der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt werde, wenn das Land zu einem verkehrspolitischen Knotenpunkt in Europa werde, spaltete die beiden Lager dagegen weniger stark: die Befürwortenden stellten sich zu 84 Prozent hinter diese Ansicht, die GegnerInnen lehnten sie knapp unter der Mehrheit (mit 49 Prozent) ab, vor allem wegen der grossen Zahl Unentschlossener (20 Prozent).

Im Gegensatz dazu stiessen die Argumente, welche darauf abzielten, die Vorlage in Misskredit zu bringen, ebenfalls auf grossen Anklang im befürwortenden Lager. Dies ist bei den Argumenten der Fall, welche vor den Risiken eines neuen finanziellen Abenteuers warnten und von neuen Steuern zur Rentabilisierung der NEAT sprachen: diese beiden Argumente wurden vom gegnerischen Lager vorgebracht (91, resp. 89 Prozent stimmten ihnen zu), sie überzeugten aber

Tabelle 3.5: Bundesbeschluss über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs – Bewertung der Pro-Argumente (Stimmende in Prozent)

Pro-Argumente		einver- standen	nicht einw.	weiss nicht
1. Der Bau der neuen Alpenbahntransversalen ist nötig zum baldigen Abschluss der bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union	Total	75	19	6
	Ja	90	4	6
	Nein	41	53	6
2. Mit der NEAT wird die Schweiz zu einem Bahnknotenpunkt und wird als Wirtschaftsstandort gestärkt	Total	68	21	11
	Ja	84	10	6
	Nein	31	49	20
3. Eine Ablehnung der Vorlage ist gefährlich, weil damit einer der beiden Tunnel nicht gebaut würde, was eine der beiden grossen Sprachregionen benachteiligen würde	Total	54	37	9
	Ja	69	21	10
	Nein	19	75	6

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

auch eine Mehrheit im befürwortenden Lager (57, resp. 54 Prozent). Dagegen wurde der Vorschlag, nur einen statt der vorgesehenen zwei Tunneln zu bauen, in den beiden Lagern unterschiedlich aufgenommen: die Gegnerinnen und Gegner stimmten ihm in grossem Masse zu (82 Prozent der Stimmenden), während ihn Befürworterinnen und Befürworter zu 61 Prozent ablehnten²².

Ein Verfahren der logistischen Regression erlaubte uns schliesslich, den Einfluss der Argumente auf die Abstimmung zu verifizieren. Mit diesem Verfahren kann der Ausgang der Abstimmung in 89 Prozent der Fälle vorausgesagt werden (n=508). Wie vorauszusehen waren es vor allem die polarisierenden Argumente, welche den Stimmentscheid beeinflussten: laut der Aufzählung der Tabellen 3.5 und 3.6 hatten die Argumente 1, 3 und 6 am meisten Einfluss (R=.17** resp. .17** und -.16**) ²³. Interessant ist, dass einige Argumente offenbar zu verschiedenen Zeitpunkten der Kampagne den Stimmentscheid beeinflussten. Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Be-

²² Dieses Argument stiess in der Deutschschweiz insgesamt auf mehr Anklang (44 Prozent Zustimmung) als in der Romandie (31 Prozent). In der Deutschschweiz polarisierte es allerdings stärker. Allgemein deuten unsere Daten darauf hin, dass die Argumente der Kampagne in der Deutschschweiz besser verbreitet wurden, insbesondere von Seiten der Komitees und der verschiedenen Akteure, welche sich für ein Nein einsetzten. So bezogen über die Hälfte derjenigen, welche die Vorlage ablehnten, zu 5 oder 6 der in dieser Analyse vorgebrachten Argumente in «kohärenterer» Weise Stellung, durch Ablehnung eines Pro-Argumentes oder durch Zustimmung zu einem Gegenargument. Dagegen war dies bei weniger als einem Viertel der Befürwortenden der Fall. In der Deutschschweiz war dieser Gegensatz besonders frappant (24 Prozent der Befürwortenden nahmen in kohärenter Weise Stellung zu 5 oder 6 Argumenten, bei den GegnerInnen waren es dagegen 59 Prozent), während in der Romandie kein Unterschied bestand (28 Prozent in beiden Lagern). Offenbar war bei den GegnerInnen die Zeitungslektüre bestimmend für die Stellungnahme zu den Argumenten. Auf gesamtschweizerischer Ebene sind die GegnerInnen, welche sich auf Zeitungsartikel bezogen, zu 57 Prozent «kohärent» (im erwähnten Sinn), gegenüber 7 Prozent derjenigen, die keine Zeitungen zu Rate zogen.

²³ Die anderen Argumente hatten folgendes Gewicht: Argument 2: R=.11**; Argument 4: R=.08*; Argument 5: R=.12**. In der Westschweiz hatten nur die Argumente 1 und 3 einen wesentlichen Einfluss auf den Stimmentscheid.

Tabelle 3.6: Bundesbeschluss über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs – Bewertung der Kontra-Argumente (Stimmende in Prozent)

Kontra-Argumente		einver- standen	nicht einv.	weiss nicht
4. Die FinöV-Vorlage ist eine neues finanzielles Abenteuer, das noch teurer werden dürfte als vorgesehen.	Total	67	23	10
	Ja	57	30	13
	Nein	91	6	3
5. Niemand garantiert uns, dass die neuen Alpenbahnlinien rentabel sein werden, neue Steuern sind zu erwarten.	Total	64	23	13
	Ja	54	30	16
	Nein	89	6	5
6. Sie ist unnötig, zwei Tunnels sind viel zu teuer; ein Tunnel genügt.	Total	41	45	14
	Ja	23	61	16
	Nein	82	10	8

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

fragten ihren Entscheid fällten, war das Argument zugunsten eines Gleichgewichts zwischen den Sprachregionen als einziges ($R=.27^{**}$) bei denjenigen entscheidend, welche sich 1 bis 6 Tage vor dem Urnengang entschieden. Bei denjenigen, welche sich schon früher während der Kampagne entschieden hatten (1 bis 6 Wochen vor dem Urnengang), stiess vor allem das europapolitische Argument auf Anklang ($R=.26^{**}$). Etwas weniger stark wirkte das Argument, das die Notwendigkeit zum Bau zweier Tunnels in Frage stellte ($R=.20^{**}$). Und schliesslich begründeten diejenigen, für welche von Anfang an klar war, wie sie stimmen würden, ihren Entscheid vor allem (oder auch) mit dem Argument der Bedeutung der Vorlage für den Wirtschaftsstandort Schweiz ($R=.22^*$).

4. Das Arbeitsgesetz

4.1 Die Ausgangslage

Zwei Jahre nach dem Misserfolg an der Urne wurde das Arbeitsgesetz in seiner neuer Form von fast zwei Dritteln der Stimmenden angenommen. Angesichts der grossen Unterstützung für die Vorlage erstaunt das Resultat kaum. So hatten auf nationaler Ebene fast alle Parteien ein Ja empfohlen. Eine Ausnahme waren nur die Schweizer Demokraten, welche sich für eine Ablehnung stark machten, und die Grüne Partei der Schweiz, welche Stimmfreigabe beschlossen hatte. Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände zeigten die gleiche Einheitlichkeit – gesamtschweizerisch hatte nur die Gewerkschaft Druck und Papier gegen die neue Vorlage des Parlaments Stellung bezogen.

Tabelle 4.1: Arbeitsgesetz – Verhalten nach sozio-demographischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelations- koeffizient
Total effektiv	63.4		
Total VOX	64.8	426	
<i>Geschlecht</i>			V=n.s.
Männer	68	242	
Frauen	61	184	
<i>Alter</i>			V=.21**
18–29 Jahre	53	36	
30–39 Jahre	67	73	
40–49 Jahre	48	83	
50–59 Jahre	69	86	
60–69 Jahre	70	69	
70 Jahre und darüber	77	79	
<i>Wohnort</i>			V=n.s.
Grossstadt	71	55	
Kleine und mittelgrosse Stadt	68	177	
Land	60	194	
<i>Sprachregion</i>			V=.21***
Deutschschweiz	71	308	
Romandie	48	101	
Italienischsprachige Schweiz	59	17	
<i>Schule/Ausbildung</i>			V=n.s.
Obligatorische Schulzeit	69	36	
Lehre, Berufsschule	61	200	
Matur, pädagogische Ausbildung	67	27	
Höhere Berufsschule, HTL	68	50	
Hochschule	76	46	
Universität, Polytechnikum	62	65	
<i>Berufliche Stellung</i>			V=.25**
Landwirtschaft	100	11	
Freier/akademischer Beruf	80	10	
Selbständig	84	45	
Höheres Kader	77	31	
Mittleres Kader	59	118	
Lehrberuf	43	14	
Qualifizierte/r Arbeiter/in	59	115	
Unqualifizierte/r Arbeiter/in	62	34	
<i>Konfession</i>			V=.14*
Protestantisch	69	208	
Katholisch	64	175	
Konfessionslos	44	27	
Andere	46	13	
<i>Kirchgang</i>			V=n.s.
Häufig	60	96	
Manchmal	67	274	
Nie	79	24	

*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

Auf kantonaler Ebene sah es allerdings etwas anders aus. Zwei Kantonalsektionen der SP (Waadt und Wallis) und eine der GPS (Waadt) empfahlen ein Nein. Auch einige kantonale Gewerkschaften, Religionsvereinigungen, Kantonalparteien sowie Fürsorgekreise kämpften gegen das Gesetz. Allgemein konnten wir feststellen, dass die Vorlage in den Westschweizer Kantonen auf grössere Ablehnung stiess.

Die am stärksten kritisierten Punkte des Gesetzes waren die Einführung der Abendarbeit, die Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Frauen in der Industrie und die als ungenügend beurteilte Kompensation der Nachtarbeit. Nach Ansicht des Referendumskomitees hob diese Revision zu viele gesetzliche Beschränkungen der Nacht- und Sonntagsarbeit auf und gefährdete damit Gesellschafts- und Familienleben der Angestellten. Laut den Gruppen hinter dem Referendum brachte das Gesetz ausserdem nur der Arbeitgeberseite Vorteile, und sie fanden, das Parlament habe den Volkswillen, welcher in der Ablehnung der ersten Version dieses Gesetzes im Dezember 1996 zum Ausdruck gekommen sei, nicht genügend berücksichtigt.

4.2 Das Abstimmungsprofil

Die Analyse der sozio-demographischen Merkmale zeigt, dass das Gesetz von fast allen sozialen Gruppen gutgeheissen wurde (*Tabelle 4.1*). Das Ausbildungsniveau scheint keinen Einfluss gehabt zu haben. Trotz ein paar kleinen Abweichungen war festzustellen, dass die Zustimmungsrate bei den verschiedenen Kategorien über 60 Prozent ausmachte. Dagegen zeigte der soziale Status der Befragten einige klare Unterschiede auf. So sprachen sich einerseits die oberen Kader, die Selbständigen, die Angehörigen der freien oder akademischen Berufe und die Landwirtschaft in grossem Masse für das Gesetz aus²⁴. Dagegen war die Zustimmung beim mittleren Kader und bei der Arbeiterschaft nur gering. Und schliesslich scheint die Lehrerschaft das Gesetz abgelehnt zu haben.

Wenn wir die Sprachregionen anschauen, so sind die Stimmen anders verteilt. Die Anzahl Ja-Stimmen zum Gesetz ist in der Romandie viel tiefer. Die hier für diese Region aufgeführten Zahlen täuschen aber: im Gegensatz zum Resultat, das aus der Befragung hervorging, wurde das Gesetz auch in der Romandie – mit einer schwachen Mehrheit – angenommen. Solche Unterschiede sind ebenso zu finden, wenn auch weniger ausgeprägt, wenn wir die Stimmen der städtischen Zentren mit denjenigen der Landgemeinden vergleichen – in letzteren war die Zustimmung zur parlamentarischen Vorlage schwächer²⁵. Festzuhalten ist auch, dass weder das Geschlecht, noch die religiöse Ausrichtung der Befragten eine Rolle gespielt haben. Und schliesslich konnten wir feststellen, dass die Zustimmung zur Vorlage bei den über 50-Jährigen spürbar höher ausfiel.

Bei den politischen Variablen (*Tabelle 4.2*) ist zuerst eine ziemlich starke Beziehung zwischen dem Vertrauen in die Regierung und der Zustimmung der Vorlage zu beobachten. Das neue Gesetz ist von Personen, welche der Regierung kein Vertrauen entgegenbringen, gar abgelehnt

²⁴ Die Anzahl in den beiden letzten Kategorien ist allerdings tief. Eine Verallgemeinerung aufgrund der Daten dieser Umfrage ist demnach schwierig. Das gleiche Problem stellt sich auch bei der Lehrerschaft.

²⁵ Laut den vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Resultaten haben die Landgemeinden der Romandie das Gesetz gar abgelehnt. S. BFS – Gemeindeergebnisse der Volksabstimmung vom 29. November 1998 (<http://www.admin.ch/bfs/news/pm>).

Tabella 4.2: Arbeitsgesetz – Verhalten nach politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
Total effektiv	63.4		
Total VOX	64.8	426	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>			V=.31**
Vertrauen	79	218	
Weder noch	60	72	
Misstrauen	46	125	
<i>Sachkenntnis</i>			V=n.s.
Klein	67	120	
Ziemlich klein	67	156	
Mittel	67	82	
Gross	53	68	
<i>Parteisymphathien^a</i>			V=.34**
Sozialdemokratische Partei	61	71	
Umweltpartei/Grüne	(0)	(4)	
Landesring der Unabhängigen	(100)	(3)	
CVP/EVP	67	30	
Freisinnig-Demokratische Partei	79	53	
Schweizerische Volkspartei	62	39	
Rechtsausenpartei (FP,SD)	(13)	(8)	
Keine Parteisymphathien	65	160	
<i>Einordnung auf der Links-Rechts-Achse</i>			V=n.s.
Linksaussen	52	31	
Links	66	76	
Mitte	63	168	
Rechts	71	82	
Rechtsaussen	66	35	
Keine Einordnung	63	30	
<i>Öffnung/Abschottung</i>			V=.19***
Für eine offene Schweiz	70	299	
Gemischte Werte	53	94	
Für eine abgeschottete Schweiz	43	28	
<i>Öffnung/Traditionen</i>			V=.18**
Für eine Öffnung zur Welt	69	215	
Gemischte Werte	67	139	
Für die alten Traditionen	45	65	
<i>Armee</i>			V=.15*
Für eine starke Armee	74	163	
Gemischte Werte	60	148	
Für eine schwache oder keine Armee	59	104	
<i>Wirtschaft</i>			V=.16**
Für mehr Konkurrenz	71	246	
Gemischte Werte	55	121	
Für mehr staatliche Interventionen	58	33	

^a Für diese Variable wurde für die Bewertung des Korrelationskoeffizienten die Kategorie «keine Parteisymphathien» nicht berücksichtigt.

*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

worden. Bei den meisten Stimmenden scheint die Sachkenntnis keine Rolle gespielt zu haben. Es ist aber festzustellen, dass diejenigen, welche am besten auf dem Laufenden waren, eine eindeutig negativere Meinung äusserten! Hinter dieser Feststellung verbergen sich eigentlich regionale Unterschiede. So hat die Romandie, wie bereits erwähnt, dem Gesetz nur mit einer knappen Mehrheit zugestimmt. Es zeigte sich auch, dass der Inhalt der Vorlage in diesem Landesteil besser bekannt war. Die mittlere Sachkenntnis der Stimmenden lag in der Deutschschweiz bei 2.0, in der Romandie bei 2.8 und im Tessin bei 2.9 (in einer Skala von 1 bis 4)²⁶. Diese Unterschiede sind sicher der Tatsache zuzuschreiben, dass die Kampagne im lateinischen Teil der Schweiz, wo mehr Gruppen für eine Ablehnung des revidierten Gesetzes kämpften, lebhafter und kontrastreicher geführt wurde. Die Stimmenden wurden intensiver informiert, so dass man in der Romandie besser über die Auswirkungen des Gesetzes Bescheid wusste. Allerdings war keine Verbindung zwischen dieser Sachkenntnis und der bei der Abstimmung geäusserten Meinung auszumachen. Die Zustimmung war bei den Frankophonen kleiner, ganz gleich, wie gross ihre Kenntnis war. Und wenn wir die drei Sprachregionen getrennt betrachten, so hatte der Grad der Kenntnis über die Vorlage keinen signifikanten Einfluss auf den Ausgang der Abstimmung.

Was die verschiedenen Parteien angeht, so wurden deren Stimmempfehlungen nicht immer befolgt. Hier hatte die FDP am meisten Erfolg: nahezu 80 Prozent der ihr nahestehenden Personen hiessen das Arbeitsgesetz gut. SPS, SVP und die konfessionell geprägten Parteien fanden dagegen bei ihren SympathisantInnen eine kleinere Gefolgschaft: ihre Empfehlungen wurden von 60 bis 70 Prozent der Stimmenden befolgt. Allerdings lassen sich bei der SP und der CVP wieder grosse Unterschiede zwischen Deutschschweiz und Romandie feststellen. In der Deutschschweiz vermochten die Bundesratsparteien, mit Ausnahme der SVP, über 70 Prozent ihrer Wählerschaft zu überzeugen. Im französischsprachigen Teil des Landes dagegen stimmte die Mehrzahl der Parteimitglieder von SP und CVP *gegen* das neue Gesetz (56, resp. 61 Prozent Nein). Grund dieser Abweichungen, welche bei der SP am stärksten hervortraten, waren die Haltung der SP-Sektionen Waadt und Wallis und die Nein-Empfehlung der grossen Mehrheit der Westschweizer Gewerkschaften.

Ein ähnlicher Unterschied zwischen den Sprachregionen zeigt sich auch im Zusammenhang mit der Gewerkschaftsmitgliedschaft. In den Deutschschweizer Kantonen stimmten Gewerkschaftsmitglieder ähnlich wie die übrige Bevölkerung: sie nahmen das Gesetz zu 69 Prozent an, bei den Nichtmitgliedern waren es 72 Prozent. In der Romandie dagegen unterschieden sich diese beiden Kategorien eindeutig: dort *lehnten* 73 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder das Gesetz *ab*, während 51 Prozent der übrigen BewohnerInnen der Romandie ihm *zustimmten*.

Festzuhalten ist auch, dass das Stimmverhalten der Befragten eng mit ihrer Einstellung bestimmten Werten gegenüber verbunden war. Am besten wurde die Gesetzesrevision von denjenigen angenommen, welche eine Öffnung der Schweiz befürworteten, welche sich dem wirtschaftlichen Liberalismus verschrieben haben, und welche eine starke Armee beibehalten möchten. Laut den Daten der VOX-Umfrage ist dieses Profil in der Deutschschweiz, bei den freien Berufen, bei den Selbständigen und in der Landwirtschaft vorherrschend. Was die Parteizugehörigkeit angeht, so entspricht es am ehesten der FDP.

²⁶ Die Unterschiede zwischen den lateinischen Regionen und der Deutschschweiz sind signifikant ($p < .01$). Der Korrelationskoeffizient (η^2) zwischen Romandie und Deutschschweiz beträgt 0.10. Zwischen der Deutschschweiz und dem Tessin beträgt er wegen der kleinen Anzahl Fälle nur 0.04.

Tabelle 4.3: Arbeitsgesetz – Begründungen für ein Nein in Prozent

Begründung	Stimmende	Nicht-Stimmende
Allgemeine Gründe	22	25
Bringt nur der Arbeitgeberseite Vorteile	40	55
Arbeitszeit	36	25
Benachteiligung der Frauen	22	11
Gesellschafts- und Familienleben gefährdet	8	18
Andere Gründe	15	16
Total*	143% (n=131)	149% (n=44)

* Das Total liegt über 100%, weil zwei Antworten möglich waren; 7% der Befragten begründeten ihren Entscheid nicht.
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

Die Analyse der politischen und sozio-demographischen Variablen erlaubt eine genauere Einteilung der verschiedenen Wählergruppen. Wenn eine grosse Mehrheit der Bevölkerung das revidierte Gesetz gutgeheissen hat – und das in fast allen sozialen Gruppen – so war der Kreis der ausgesprochenen BefürworterInnen vor allem in der politischen Rechten zu finden, welche eine Öffnung der Schweiz und die Marktwirtschaft befürworteten. Sie haben grosses Vertrauen in den Bundesrat und sind oft selbständigerwerbend. Bei den GegnerInnen zeigten sich zwei «Idealtypen». Das waren einerseits BewohnerInnen der Romandie, insbesondere im öffentlichen Sektor Beschäftigte oder Gewerkschaftsmitglieder. Andererseits wurde das Gesetz von Personen, welche für die traditionellen Werte einstehen, in grossem Masse abgelehnt.

4.3 Die Beweggründe für die Stimmabgabe

Tabellen 4.3 und 4.4 geben die von den Befragten vorgebrachten Beweggründe für Ablehnung oder Annahme des Gesetzes an. Beide Seiten bezogen sich dabei auf die Wirtschaft und die Arbeitszeit. Gegnerisches wie befürwortendes Lager begründeten ihren Entscheid weniger mit verschiedenen «Registern» als vielmehr mit Kontrast-Beurteilungen der Folgen der Gesetzesrevision.

Die GegnerInnen fanden, das Gesetz käme nur der Wirtschaft zugute und die vorgeschlagene Revision gehe zu Lasten der Angestellten. Diese Sorge stand sogar im Zentrum: nicht weniger als 40 Prozent der GegnerInnen, die an die Urne gingen, begründeten ihren Entscheid damit. Der gleiche Grund wurde noch häufiger von denjenigen genannt, die der Urne fernblieben. Ebenso oft wurden die Änderungen der Arbeitszeit kritisiert. Die Befürchtungen hinsichtlich der erleichterten Abend- und Nachtarbeit wurden am häufigsten spontan als Grund für eine Ablehnung genannt. Im weiteren nannten mehr als 20 Prozent der Befragten die Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Frauen als Grund für ein Nein.

Der grössere Manövrierraum für die Wirtschaft und die Flexibilisierung der Arbeitszeit herrschten aber bei den Begründung für ein Ja vor (Tabelle 4.4). Hier wurden jedoch ganz andere

Tabelle 4.4: Arbeitsgesetz – Begründungen für ein Ja in Prozent

Begründung	Stimmende	Nicht-Stimmende
Allgemeine Gründe	25	18
Die Vorlage ist besser als diejenige von 1996	9	2
Schaffung von Arbeitsstellen. Wirtsch. Entwicklung	30	47
Flexibilisierung der Arbeitszeit	29	38
Gleichstellung Männer/Frauen	19	18
Globalisierung, Europäische Union	3	7
Andere Gründe	22	8
Total*	138% (n=244)	138% (n=60)

* Das Total liegt über 100%, weil zwei Antworten möglich waren; 8% der Befragten begründeten ihren Entscheid nicht.
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

Schlüsse daraus gezogen. Die Revision wurde als Mittel zum Abbau zu starker Reglementierungen, zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze angesehen. Auch die erleichterte Nachtarbeit und die Flexibilisierung der Arbeitszeit allgemein wurden als gut befunden. Die vorgebrachten Gründe bezogen sich nicht alle auf die Wirtschaft im allgemeinen oder auf die Arbeitgeberschaft. Sehr oft wurden auch der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und die Vorteile für die Jungen von den BefürworterInnen des neuen Gesetzes genannt. Die Abstimmung führte nicht nur einfach zu einer Konfrontation gegnerischer Ansichten, wobei die eine Seite sich auf die Interessen der Arbeitgeberschaft und die andere auf diejenigen der Angestellten bezog. Die BefürworterInnen des neuen Gesetzes sahen dieses als einen richtigen *Kompromiss* an, welcher die Vorteile aller maximiert. Hinsichtlich der Nachtarbeit für Frauen nannte das befürwortende Lager das Prinzip der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen als Grund für ein Ja.

4.4 Der Anklang der Argumente

Zwei der Argumente der Kampagne erwiesen sich als besonders überzeugend. Dabei ging es einerseits um die Auswirkungen der Revision auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz und andererseits um die Schaffung von Arbeitsplätzen (Tabelle 4.5). Diese beiden Aussagen wurden von der Mehrheit derjenigen akzeptiert, welche das Gesetz befürworteten. Sogar viele derjenigen, die gegen das Gesetz stimmten, fanden diese Argumente glaubwürdig. So wurde also die Notwendigkeit, den Unternehmen zwecks Ausbaus der Wirtschaft einen grösseren Manövrierraum zu geben, weitgehend akzeptiert. Nur eine von fünf Personen war nicht einverstanden mit diesen beiden Argumenten. Die Einwände der Gegnerschaft – vor allem in der Bevölkerung – bezogen sich also weniger auf den Nachweis über das Vorhandensein wirtschaftlicher Schwierigkeiten als auf deren Lösungsvorschläge. Berücksichtigt man die Argumente der Gegnerschaft, wird dieser Gegensatz noch frappanter (siehe weiter unten).

Tabelle 4.5: Arbeitsgesetz – Bewertung der Pro-Argumente (Stimmende in Prozent)

Pro-Argumente		einver- standen	nicht einv.	weiss nicht
Eine grössere Flexibilität der Arbeitszeit ist nötig, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu stärken	Total	70	22	9
	Ja	84	8	7
	Nein	42	46	12
Ein gewisser Grad an Deregulierung ist unumgänglich zur Rettung und Schaffung von Arbeitsstellen	Total	60	22	19
	Ja	72	12	16
	Nein	37	39	25
Die Arbeitgeber können keine weiteren Konzessionen machen	Total	25	56	20
	Ja	28	53	19
	Nein	18	61	21

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

Der dritte, in *Tabelle 4.5* enthaltene Grund ist ganz anderer Natur. Hierbei geht es um Betrachtungen vorwiegend taktischer Art und um den Konsens, der um die Revision entstanden ist. Es ist festzuhalten, dass dieser Grund vor allem vom linken Lager vorgebracht wurde, während die beiden ersten Gründe von der Rechten kamen. So gaben Gewerkschaften und SP zur Begründung ihres Einverständnisses mit der Haltung der Rechten an, dass sie keinen besseren Kompromiss erreichen konnten, weil sie im Parlament in der Minderheit seien. Diese Begründung vermochte nicht zu überzeugen. Nicht nur das gegnerische Lager fand sie unglaubwürdig, auch die Mehrzahl der BefürworterInnen der Gesetzesrevision wiesen sie zurück!

Zudem müssen wir beifügen, dass die Anzahl der Unentschiedenen, der Personen, welche keine Meinung zu den Argumenten äusserten, recht hoch war. Möglicherweise kam das daher, dass die Befragten in der öffentlichen Diskussion von diesen Argumenten wenig hörten. Die Medien führten in der Tat keine grosse oder intensive Diskussion dazu, was den weitgehenden Konsens der politischen Parteien hinsichtlich des Arbeitsgesetzes widerspiegelt.

Die Einschätzung der Gegenargumente durch die Befragten kontrastierte ziemlich stark mit der Reaktion auf die Argumentation des befürwortenden Lagers. Hier waren die Meinungen viel stärker polarisiert (*Tabelle 4.6*). Das erste Argument illustriert dies. Etwas über 50 Prozent der Befragten murrt, dass das revidierte Gesetz zu Lasten der Arbeiterschaft gehe, aber gar 70 Prozent der BefürworterInnen der Vorlage bejahten diese Aussage. Dagegen äusserten 70 Prozent der GegnerInnen der Revision genau die entgegengesetzte Meinung! Die beiden Lager unterschieden sich somit deutlich. Bei den beiden anderen Argumenten ist der Unterschied zwar weniger frappant, doch weisen sie eine ähnliche Tendenz auf. Die gegnerische Kampagne legte also den Finger auf die extrem heiklen und kontroversen Punkte. Der praktisch allgemeine Konsens, der aus der Analyse der ersten Argumente herauszulesen war, verschwindet hier vollständig. Diese Feststellung ist allerdings keineswegs paradox, betrafen doch die Thesen beider Seiten spürbar unterschiedliche Probleme. Wie bereits angetönt, betonten die BefürworterInnen des neuen Gesetzes vor allem die Notwendigkeit von Reformen und Deregulierungen, um die Schweizer Wirtschaft aus der Talsohle zu führen. Die GegnerInnen ihrerseits

Tabelle 4.6: Arbeitsgesetz – Bewertung der Kontra-Argumente (Stimmende in Prozent)

Kontra-Argumente		einver- standen	nicht einv.	weiss nicht
Die Revision des Arbeitsgesetzes geschieht auf dem Rücken der Arbeitenden. Sie kommt nur der Arbeitgeberseite und Aktionären zugute	Total	33	52	16
	Ja	13	70	17
	Nein	70	17	13
Bei der Verabschiedung dieser Vorlage liess das Parlament die Ablehnung einer ähnlichen Vorlage 1996 unberücksichtigt	Total	36	39	25
	Ja	21	54	26
	Nein	64	12	24
Mit der Erleichterung der Nachtarbeit gefährdet die Vorlage Gesundheit und Familienleben der Angestellten	Total	45	47	8
	Nein	30	61	9
	Ja	73	22	5

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

widersprachen dem zwar nicht, sondern kritisierten vielmehr die Modalitäten der Reform. In diesem letzten Punkt gingen die Meinungen weit auseinander.

Hier muss einmal mehr die hohe Zahl von Personen «ohne Meinung» zu den Argumenten des gegnerischen Lagers festgehalten werden. Die Befragten schienen die Argumente, welche ihnen bei der VOX-Analyse vorgelegt wurden, gar nicht gekannt zu haben. Wir wiederholen hier, dass das Niveau der Unkenntnis bei dieser Vorlage besonders hoch war. Angesichts der intensiveren Referendumskampagne in der Romandie, wo die Gewerkschaften sich dem Konsens nicht anschlossen, hätte man erwarten können, dass sich die StimmbürgerInnen in dieser Sprachregion besser eine Meinung bilden konnten. Das war aber nicht der Fall. Der Prozentsatz an «weiss nicht» ist in der Westschweiz bei den beiden ersten Argumenten zwar etwas weniger hoch, aber die Unterschiede sind nicht signifikant.

5. Der Getreideartikel

5.1 Die Ausgangslage

Ziel des Bundesbeschlusses vom 29. April 1998 war es, die Eingriffe der Regierung in den Getreidemarkt zu reduzieren und diesen Markt langfristig vollständig zu liberalisieren. Er sollte einen Artikel ersetzen, dem das Stimmvolk 1929 zugestimmt hatte. Dieser beauftragte den Bundesrat damit, den Getreideanbau zu fördern und die Nahrungsmittelversorgung im Hinblick auf Krisen und Kriege sicherzustellen. Der neue Artikel war im Nationalrat von 153 gegen 8, im Ständerat einstimmig gutgeheissen worden. Alle Parteien empfahlen ein Ja. Es gab keine organisierte Opposition in der Öffentlichkeit. Deshalb sprach man in politischen Kreisen und in den Medien von einer «Luxusabstimmung», da von Anfang an klar war, dass das Schweizer Volk den Artikel annehmen würde. Die Zustimmung war mit 79,4 Prozent Ja-Stimmen denn auch massiv.

Tabelle 5.1: Getreideartikel – Verhalten nach sozio-demographischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
Total effektiv	79.4		
Total VOX	82	411	
<i>Wohnort</i>			V=.15**
Grossstadt	90	51	
Kleine und mittelgrosse Stadt	86	168	
Land	76	192	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>			V=.39***
Vertrauen	93	212	
Unentschieden	89	72	
Misstrauen	60	117	
<i>Sachkenntnis</i>			V=.14*
Klein	77	183	
Ziemlich klein	86	109	
Mittel	82	83	
Gross	94	36	
<i>Parteisympathien</i> ^a			V=.27***
Sozialdemokratische Partei	84	62	
Umwertpartei/Grüne	(75)	(4)	
LdU/EVP	(86)	(7)	
CVP	93	28	
Freisinnig-Demokratische Partei	94	52	
Schweizerische Volkspartei	71	44	
Rechtsausserparteien (FP, SD)	(29)	(7)	
Keine Parteisympathien	77	158	
<i>Öffnung der Schweiz</i>			V=.28***
Für eine offene Schweiz	85	377	
Gemischte Werte	63	16	
Für eine abgeschottete Schweiz	31	13	
<i>Zentralismus</i>			V=.14*
Für einen starken Zentralstaat	84	280	
Gemischte Werte	70	50	
Für starke Kantone	75	56	
<i>Wettbewerb</i>			V=.13*
Für Staatsinterventionen	77	148	
Gemischte Werte	81	96	
Für den freien Wettbewerb	88	146	

^a Bei dieser Variablen wurde «keine Parteisympathien» für die Beurteilung des Korrelationskoeffizienten nicht berücksichtigt.
 *p<.05, **p<.01, ***<.001, n.s.: nicht signifikant.
 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

5.2 Das Abstimmungsprofil

Da der Getreideartikel unumstritten war, gab es auch keinen sozio-demographischen Graben, welcher diesen Namen verdiente (*Tabelle 5.1*). Immerhin war auf dem Land eine ausgeprägtere Tendenz zur Skepsis festzustellen, doch auch da wurde der Artikel von drei von vier Stimmen angenommen. Die Stimmen der Landwirtschaft lagen im nationalen Mittel.

Dagegen hatten politische Sachkenntnis und Vertrauen in den Bundesrat einen Einfluss auf das Stimmverhalten. Wer mehr darüber wusste, stimmte dem neuen Verfassungsartikel eher zu. Bei denen, welche dem Bundesrat ein gewisses Misstrauen entgegenbringen, war es umgekehrt. In der Tat trat in der Analyse, nach Bestätigung durch andere Variablen, der Grad des Vertrauens in die Regierung zu Tage, hatte doch dieser Punkt die eindeutigsten Auswirkungen auf das Stimmverhalten. Man kann deshalb davon ausgehen, dass es im wesentlichen das Misstrauen gegenüber der Regierung war – also die Stimme der «Neinsager» – welches ein über 80-prozentiges Ja verhinderte. Letztere sind eher auf dem Land zu finden, sind starke Vertreter des Föderalismus und einer Abschottung des Landes gegenüber Europa, und sie sind ausserdem gegen die Gleichstellung von SchweizerInnen und AusländerInnen²⁷. Es ist deshalb kaum verwunderlich, dass es die der SVP Nahestehenden und noch mehr jene rechtsausen waren, welche dem neuen Verfassungsartikel gegenüber am kühnsten reagierten. Von allen Werten war es jener der Abschottung der Schweiz gegenüber dem Ausland, welcher die Opposition am stärksten bestimmte, die dem Getreideartikel trotz allem erwuchs. Die Offeneren, die VertreterInnen eines starken Zentralstaats und des freien Wettbewerbs standen klar hinter dem Ja. Die für den Getreideartikel erklärenden Variablen waren denjenigen bei der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs bis zu einem bestimmten Grad ähnlich. So bestimmten die gleichen Werte den Stimmenscheid, ebenso zeigte sich bei den beiden Vorlagen ein spürbarer Graben zwischen Stadt und Land einerseits und zwischen den politischen Parteien andererseits. Diesen beiden Vorlagen mass das gegnerische Lager die gleiche Logik zu, eine *Logik der Öffnung gegenüber Europa* und der Konzessionen, welchen sie so entgegenwirken wollten. Das Nein war vor allem den EuropagegnerInnen zuzuschreiben.

6. Die «DroLeg»-Initiative

6.1 Die Ausgangslage

Die Initiative «für eine vernünftige Drogenpolitik» («DroLeg») wurde offiziell im Mai 1993 lanciert, sechs Monate nach Beginn der Kampagne für die Repressionsinitiative («Jugend ohne Drogen»), und genau dazu wollte sie durch eine Liberalisierung der Drogen Gegensteuer geben. Die Initiative hatte zum Ziel, den Konsum von Betäubungsmitteln zu entkriminalisieren und den Verkauf in Apotheken zuzulassen. Hinter der Initiative stand ein Netz von Vereinigungen wie der Verband Sucht- und Drogenfachleute Deutschschweiz, die demokratischen Juristen, die Aidhilfe

²⁷ Das geht aus der mehrfach variierten Analyse der Daten aus der Umfrage zu dieser Abstimmung hervor, welche sich auf den Grad des Vertrauens in die Regierung bezogen.

Schweiz und die Hanf-Koordination Schweiz. Sie alle waren eher auf regionaler als auf nationaler Ebene zu finden. Aus Anlass der Initiative schufen sie einen Dachverband zur Koordinierung der Kampagne (Arbeitsgruppe für die Legalisierung der Betäubungsmittel). Am 9. November 1994 wurden bei der Bundeskanzlei 107'669 gültige Unterschriften eingereicht. 1995 lehnte der Nationalrat die Initiative mit 112 zu 42 Stimmen ab, bei 17 Enthaltungen, der Ständerat lehnte sie mit 20 gegen 0 Stimmen ab. Ein Gegenvorschlag zur Abstimmung wurde nicht vorgelegt.

Die Initiative stiess bei den Grünen und bei der Linken zwar auf Zustimmung, aber kaum auf Begeisterung. Namentlich die Unterstützung durch die SP war nicht sehr lautstark, vielmehr eher halbherzig. Mehrere Kantonalsektionen empfahlen gar ein Nein (Bern und Waadt), während die Walliser und die Aargauer Sektion auf eine Stimmempfehlung verzichteten, ebenso die Waadtländer POP. Das bürgerliche Lager dagegen stand mit ihrer einhelligen Ablehnung der Initiative voll und ganz hinter dem Bundesrat. Das Initiativkomitee hatte mit schätzungsweise 250'000 Franken ein sehr bescheidenes Budget.²⁸

Wegen der mageren politischen und finanziellen Ressourcen der InitiantInnen war ein Misserfolg an der Urne vorauszusehen. Sie machten sich auch keine grossen Illusionen, hofften aber, dass ihre Initiative wenigstens besser abschneiden würde als die Initiative «Jugend ohne Drogen». Die InitiantInnen hatten das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel im Visier, das voraussichtlich im Sommer 1999 zur Beratung kommen wird. In ihren Augen ging es darum, aufzuzeigen, dass ein grosser Teil der Bevölkerung der Prohibition ein liberales Modell vorzieht, und damit den Inhalt des neuen Gesetzes zu beeinflussen. Das Departement des Innern nahm seinerseits eine sozusagen abwartende Haltung an. Es legte zu keiner der beiden Drogeninitiativen – «Jugend ohne Drogen» und «DroLeg» – einen Gegenvorschlag vor. Eine Expertenkommission unter der Leitung des Basler Regierungsrats Jörg Schild hatte Anfang 1996 einen Bericht vorgelegt, in dem die Legalisierung von Cannabis nicht empfohlen wurde. Die eidgenössische Kommission für Drogenfragen hatte aber den Auftrag erhalten, die Frage nochmals zu prüfen. Im Frühling 1999 dürfte ihr Bericht zu der Cannabisfrage vorliegen.

Wir versuchen nun herauszufinden, wie die massive Ablehnung der DroLeg-Initiative durch das Volk zu interpretieren ist. Drückt sie vor allem einen politischen Konsens aus? Wie haben sich die verschiedenen sozialen Gruppen verhalten? Warum stiess DroLeg auf noch weniger Zustimmung als «Jugend ohne Drogen»? Kann die doppelte Ablehnung von «Jugend ohne Drogen» und DroLeg als Zufriedenheit mit dem Status quo ausgelegt werden, oder sind trotz allem Elemente der Unzufriedenheit mit der Vier-Säulen-Politik festzustellen?

6.2 Das Abstimmungsprofil

Die Initiative stiess auf so grossen Widerstand, dass keine grosse soziale Kategorie sich für eine Liberalisierung der Drogen aussprach. Das bedeutet nicht, dass keine Unterschiede im Verhalten der verschiedenen Gesellschaftsgruppen identifiziert werden könnten. Mit drei sozio-demographischen Zügen konnten wir die unbedingten GegnerInnen einer Drogenliberalisierung von den GegnerInnen mit geteilter Meinung unterscheiden: Generation, Region und Religi-

²⁸ *Le Temps*, 9. November 1998.

Tabelle 6.1: Initiative «DroLeg» – Verhalten nach sozio-demographischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
Total effektiv	26.1		
Total VOX	26.2	523	
<i>Alter</i>			V=.30***
18–29 Jahre	41	44	
30–39 Jahre	46	92	
40–49 Jahre	30	102	
50–59 Jahre	26	99	
60–69 Jahre	9	81	
70 Jahre und darüber	12	85	
<i>Wohnort</i>			V=.12*
Grossstadt	40	62	
Kleine und mittelgrosse Stadt	26	222	
Land	23	239	
<i>Region</i>			V=.19***
Deutschschweiz	31	394	
Romandie	10	110	
Tessin	26	19	
<i>Konfession</i> ^a			V=.20***
Protestantisch	28	251	
Katholisch	19	214	
Konfessionslos	56	41	
Andere	31	13	
<i>Kirchgang</i>			V=.24***
Häufig	12	117	
Manchmal	27	329	
Nie	49	70	

^a Für diese Variable wurde der Korrelationskoeffizient durch Dichotomisierung der Variablen berechnet (Konfession vs. Atheisten).

* p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

onsausübung – in dieser Reihenfolge. Nach der Verifizierung mittels multipler Regression aller sozio-demographischen Merkmale zeigte sich, dass das Alter den grössten Einfluss auf das Stimmverhalten hatte.

Der Generationenkonflikt, der in der Analyse des Stimmverhaltens bei «Jugend ohne Drogen» bereits erkennbar war, kam auch bei dieser Abstimmung zum Vorschein. Die Jüngeren hatten das repressive Modell von «Jugend ohne Drogen» gesamthaft abgelehnt. Jetzt, da sie zu einer Liberalisierung der Drogen Stellung nehmen mussten, zeigte sich, dass sie ziemlich geteilter

Meinung waren. 93 Prozent der 18- bis 29-Jährigen hatten sich gegen die Repression ausgesprochen. Jetzt wurden sie hinsichtlich der Zustimmung zu einer Liberalisierung zu einer, wenn auch starken, Minderheit von 41 Prozent. Bei den über 60-Jährigen ist es genau umgekehrt. Diese waren bei «Jugend ohne Drogen» geteilter Meinung gewesen (mit 48 Prozent Ja-Stimmen). Jetzt dagegen lehnten sie wie ein Mann ein Modell ab, das sie als zu liberal befanden (10 Prozent Zustimmung zu DroLeg). Der Unterschied zwischen Jungen und Alten ist in der Zwischenzeit kleiner geworden. Bei «Jugend ohne Drogen» machte er 40 Punkte aus, diesmal waren es nur noch 29 Punkte. Wenn sich die Generationen in ihrer Meinung zur Prohibition noch unterschieden, so waren sie sich nun bei der Verurteilung eines als zu liberal befundenen Modells weitgehend einig.

Dies kommt vermutlich von einem relativ grossen regionalen Unterschied im Verhalten der Wählerschaft. Die aggregierten Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) bestätigen die VOX-Daten über die erstrangige Rolle der Sprachregionen. In der Romandie und in der italienischsprachigen Schweiz stimmten laut Angaben des BFS weniger Personen für eine Drogenliberalisierung als in der Deutschschweiz (18, resp. 20 und 30 Prozent). Im weiteren sprachen sich laut BFS in der Romandie zweimal weniger Personen für eine Drogenliberalisierung als für eine repressive Politik aus (18 gegenüber 31 Prozent). In den Städten der Deutschschweiz war es umgekehrt (30 gegenüber 27 Prozent). Der Grad der Verstärkung hatte ebenfalls Auswirkungen auf das Stimmverhalten. Laut BFS lag der Prozentsatz der AnhängerInnen einer Liberalisierung auf dem Land bei 23, in den Städten bei 34 Prozent²⁹.

Auch die Religionsausübung beeinflusste das Stimmverhalten. Bereits bei der Abstimmung über «Jugend ohne Drogen» konnte man feststellen, dass Personen, welche ihre Religion verstärkt praktizieren, vom repressiven Modell überzeugt waren. Es ist kaum verwunderlich, dass sie diesmal zu der stärksten gegnerischen Gruppe eines liberalen Modells gehörten. Diejenigen, welche keiner Konfession angehören, nahmen genau die umgekehrte Haltung ein. Wer sich klar gegen die Repression ausgesprochen hatte («Jugend ohne Drogen»), gehörte jetzt zur einzigen sozialen Kategorie, welche die DroLeg angenommen hat.

Die Befragten sagten nicht aus, wieweit ihr Grad an Vertrauen in die Regierung oder ihre persönliche Kenntnis über die Initiative ihr Ja beeinflusst hatten. Hatten sich diejenigen, die der Regierung am wenigsten vertrauten, bei «Jugend ohne Drogen» noch in grosser Zahl für die Repression ausgesprochen, so unterstützten sie diesmal die Politik des Bundesrates ungefähr in gleichem Mass wie diejenigen mit Vertrauen in die Regierung.

Wir erinnern uns, dass «Jugend ohne Drogen» politisch polarisiert hatte. Wer sich als Anhängerin oder Anhänger einer Links- oder Umweltpartei bezeichnete, sprach sich 1997 einmütig gegen die Repression aus, während Sympathisantinnen und Sympathisanten der SVP und der Rechtsausserparteien die Initiative unterstützten. Der Abstand zwischen SVP und SP betrug damals 50 Punkte. Bei der DroLeg-Abstimmung sah es anders aus. Zwar sind je nach Partei grosse Unterschiede in der Zustimmungsrates zu beobachten, doch ist der Rückgang des Abstands zwischen den grossen Gegnern von gestern, SP und SVP, frappant, fiel dieser Abstand doch von 50 auf 22 Punkte. Die SympathisantInnen der SP folgten eher Ruth Dreifuss als der

²⁹ S. BFS – Gemeindeergebnisse der Volksabstimmung vom 29. November 1998 (<http://www.admin.ch/bfs/news/pm>).

Tabelle 6.2: Initiative «DroLeg» – Verhalten nach politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
Total effektiv	26.1		
Total VOX	26.2	523	
<i>Parteisympathien</i> ^a			V=.30**
Umweltpartei/Grüne	(60)	(5)	
Sozialdemokratische Partei	39	85	
LdU/EVP	(14)	(7)	
CVP	21	29	
Freisinnig-Demokratische Partei	17	69	
Schweizerische Volkspartei	17	54	
Rechtsausenparteien (FP, SD)	(67)	(9)	
<i>Einordnung auf der Links-Rechts-Achse</i> ^a			V=.25***
Linksausen	62	37	
Links	31	88	
Mitte	20	204	
Rechts	21	105	
Rechtsausen	26	43	
Keine Einordnung	27	37	
<i>Armee</i> ^b			V=.22***
Für eine starke Armee	19	200	
Gemischte Werte	23	193	
Für eine schwache/keine Armee	43	121	
<i>Öffentliche Ordnung</i>			V=.16***
Für Gesetz und Ordnung	20	292	
Gemischte Werte	33	181	
Gegen eine Gesellschaft der Ordnung	38	45	
<i>Mitspracherecht der Bevölkerung</i>			V=.11*
Gegen grosse Mitsprache	13	16	
Gemischte Werte	17	69	
Für grosse Mitsprache	28	435	

^a Für diese Variable und für die Links-Rechts-Achse wurde die Kategorie «keine Parteisympathien» oder «keine Einordnung» bei der Bewertung des Korrelationskoeffizienten nicht berücksichtigt.

^b Für die Werteveriablen wurde die Kategorie «weiss nicht» in Skala und Bewertung des Korrelationskoeffizienten nicht berücksichtigt; die Kategorien «gemischte Werte» enthält die Werte 3 und 5 der Werteskala.

*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

Empfehlung ihrer Partei – diese hatte entgegen dem Willen des Bundesrates ein Ja empfohlen – und lehnten die Initiative ab. Und es zeigte sich ein weiteres interessantes und eher unerwartetes Resultat. SVP und FDP lehnten die Initiative in gleichem Mass ab. Doch zeigte sich, dass die

Tabelle 6.3: Initiative «DroLeg» – Begründungen für ein Ja in Prozent

Gründe	Stimmende	Nicht-Stimmende
Die Liberalisierung ist grundsätzlich gut (normativ) <i>Entkriminalisierung des Konsums</i>	56 (30)	28 (14)
Die gegenwärtige Politik hat schädliche Auswirkungen (pragmatisch) <i>der Schwarzmarkt verschwindet</i>	31 (15)	48 (16)
Die Drogensüchtigen haben Hilfe nötig (solidarisch)	11	23
Die Drogensüchtigen beschaffen sich so oder so Stoff (skeptisch)	16	—
Andere Gründe	44	49
Total*	158 (n=202)	148 (n=117)

* Das Total liegt über 100%, weil zwei Antworten möglich waren; die Ziffern in Klammer sind Untertotale der analysierten Kategorien; 2% der Befragten begründeten ihren Entscheid nicht.
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

AnhängerInnen der beiden Parteien in der Frage der Repression nicht gleich gestimmt hatten (53, resp. 25 Prozent Ja bei «Jugend ohne Drogen»), sich aber nun in der massiven Opposition gegen die Drogenliberalisierung wieder einig waren (17 Prozent Ja zur DroLeg). Die Variable über die von den Befragten angegebenen Beziehungen zu den Parteien erlaubt es nicht, im Zusammenhang mit den Grünen, den Unabhängigen oder den Rechtsausenparteien eine definitive Aussage zu den Resultaten zu machen, da die Anzahl dieser Fälle verschwindend klein ist.

Die Selbsteinordnung der Befragten in der politischen Skala verhilft zu einer grossen Klärung für die Analyse der Abstimmung. Die Initiative wurde vom Lager linksausen unterstützt, während Linke wie Rechte sie in ähnlichem Mass ablehnten. Der Abstand zwischen linksausen und links war in der Tat riesig – 31 Punkte – während derjenige zwischen links und rechts nur 10 Punkte ausmachte. Das ist vielleicht der markanteste Punkt dieser Abstimmung. Bei «Jugend ohne Drogen» war dies ganz anders. Da war der Abstand zwischen linksausen und links unbedeutend – 2 Punkte – während zwischen dem linken und dem rechten Lager 41 Punkte lagen. Bei der Frage der Liberalisierung der Betäubungsmittel ging eine Trennungslinie durch das linke Lager, während diese Linie bei der Frage der Repression mehr im Zentrum des politischen Spektrums lag.

Unabhängig von den politischen Merkmalen hatten drei Werte einen bedeutenden Einfluss auf die Abstimmung, wobei die Einstellung gegenüber der Armee sich am stärksten auswirkte. So können wir festhalten, dass diejenigen, die für einen starken Staat (mit wenig Mitbestimmungsmöglichkeiten), eine starke Armee und die öffentliche Ordnung eintraten, zu den stärksten GegnerInnen der Initiative gehörten. Wer sich dagegen für öffentliche Freiheit, eine schwache Armee und eine grössere Mitbestimmung der Bevölkerung bei den öffentlichen Entscheiden bekannte, sprach sich öfter für eine Liberalisierung der Drogen aus.

Tabelle 6.4: Initiative «DroLeg» – Begründungen für ein Nein in Prozent

Gründe	Stimmende	Nicht-Stimmende
Drogen sind grundsätzlich schädlich (normativ)	39	43
<i>Gegen die Legalisierung</i>	(26)	(27)
<i>Gegen Drogen</i>	(8)	(7)
Die Risiken einer Liberalisierung sind zu gross (pragmatisch)	63	66
<i>Zu gefährlich (allgemein)</i>	(31)	(34)
<i>Der Konsum nimmt zu</i>	(10)	(8)
<i>Schlechtes Signal an die Jugend</i>	(16)	(18)
Die Süchtigen brauchen Hilfe (solidarisch)	8	5
Die Politik des Bundesrates ist gut (konservativ)	4	4
Die Liberalisierung ist gut, aber die Initiative zu extrem (minimalistisch)	3	3
Andere Gründe	30	37
Total*	147	158
	(n=375)	(n=143)

* Das Total liegt über 100%, weil zwei Antworten möglich waren; die Ziffern in Klammer sind Untertotale der analysierten Kategorien; 2% der Befragten begründeten ihren Entscheid nicht.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

6.3 Die Beweggründe für die Stimmabgabe

Wir teilten die von den Befürworterinnen und Befürwortern der Initiative spontan geäusserten Gründe in mehrere Kategorien ein (Tabelle 6.3). Die am häufigsten vorgebrachten Gründe waren prinzipieller Art und bezogen sich auf ein normatives Vorgehen in der Drogenpolitik. Etwas mehr als eine von zwei Personen (56 Prozent) gaben an, dass sie im Prinzip für eine Liberalisierung der Drogen seien. Am häufigsten wurde als Grund das Prinzip der Entkriminalisierung des Konsums genannt – fast eine von drei Personen bekannten sich dazu. Die pragmatischen Überlegungen, welche eher Risiken und Kosten als Werte oder Normen betrafen, kamen bei denjenigen, die ein Ja in die Urne legten, an zweiter Stelle. Die Hoffnung, dass der Schwarzmarkt verschwinden würde – ein Schockargument des Initiativkomitees – nahm bei ihren Argumenten einen wichtigen Platz ein.

Im gegnerischen Lager war das Verhältnis «normativ» – «pragmatisch» gerade umgekehrt. Hier standen die pragmatischen Gründe im Vordergrund (63 Prozent). Dies brachte eher die Ängste vor den unsicheren Folgen des Liberalisierungsprozesses zum Ausdruck als eine grundsätzliche Ablehnung einer solchen Politik. Diese Ängste sind vielfach sehr allgemeiner, also unklarer Art («die Initiative ist gefährlich»). Doch gab es auch genauere Begründungen, welche im übrigen vor allem die Argumente des Bundesrates wiedergaben. So sagten die pragmatischen Personen, sie hätten Angst, dass der Drogenkonsum zunehmen würde, und dass die Jugendlichen damit ein falsches Signal erhielten. Wie wir weiter unten sehen werden, glaubten

Tabelle 6.5: Initiative «DroLeg» – Bewertung der Kontra-Argumente (Stimmende in Prozent)

Kontra-Argumente		einver- standen	nicht einv.	weiss nicht
Die Liberalisierung der Drogen würde den Konsum explodieren lassen	Total	52	40	8
	Ja	12	81	7
	Nein	66	25	9
Ein Schweizer Alleingang ist gefährlich, ausländische Drogensüchtige würden sich bei uns eindecken	Total	71	22	7
	Ja	30	63	7
	Nein	87	8	7
Die Liberalisierung des Zugangs zu Drogen wäre eine falsche Botschaft an die Jugend	Total	69	24	7
	Ja	13	73	15
	Nein	89	7	4

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

sie überhaupt nicht an ein Verschwinden des Schwarzmarkts, wie ihn das Initiativkomitee voraussagte. Seltsam war vielleicht, dass die Befragten nicht sehr oft davon sprachen, dass die Regierungspolitik richtig sei (4 Prozent).

6.4 Der Anklang der Argumente

Angesichts der Resultate der Abstimmung ist es nicht erstaunlich, dass aus den *Tabellen 6.5* und *6.6* hervorgeht, dass die Befragten den Argumenten der Regierung mehr glaubten als denjenigen der InitiantInnen. Die drei Argumente des Bundesrates vermochten wohl eine Mehrheit der Befragten zu überzeugen, allerdings in unterschiedlichem Mass (*Tabelle 6.6*). Die Angst, dass Süchtige aus dem Ausland in die Schweiz kommen würden, um sich mit Drogen einzudecken, wurde von einer grossen Mehrheit als glaubhaft beurteilt: Rund ein Drittel der AnhängerInnen der Initiative fanden das Argument plausibel. Am wenigsten überzeugte das Argument des Bundesrates, wonach der Konsum infolge einer Liberalisierung der Drogen explodieren würde. Dieses Argument wurde von den BefürworterInnen der Initiative als unbegründet und von einem von vier GegnerInnen als nicht überzeugend beurteilt.

Erstaunlicher war dagegen der Erfolg von zwei der drei in die VOX-Umfrage aufgenommenen Argumente des Initiativkomitees (*Tabelle 6.5*). Eine knappe Mehrheit fand das Argument plausibel, wonach vom gesundheitlichen Standpunkt aus ein vom Staat kontrollierter Betäubungsmittelmarkt für die Jugend besser wäre. Das Argument vermochte sogar das gegnerische Lager zu spalten. Aber an erster Stelle wurde vor allem Kritik an der gegenwärtigen Politik des Bundesrates laut, da heute nach Ansicht der Befragten zwischen Prävention und Repression ein Ungleichgewicht zugunsten letzterer besteht. Bei diesem Argument bestand Einigkeit unter den beiden Lagern. Diese Schlussfolgerung der VOX-Analyse muss betont werden. Die Ablehnung der Initiative, wie massiv sie auch war, bedeutet nicht unbedingt einen ungebrochenen Konsens rund um die Vier-Säulen-Politik des Bundesrates. Die Befragten drückten zu einem grösseren

Tabelle 6.6: Initiative «DroLeg» – Bewertung der Pro-Argumente (Stimmende in Prozent)

Pro-Argumente		einver- standen	nicht einv.	weiss nicht
Der von der Mafia kontrollierte Schwarzmarkt würde unprofitabel und deshalb verschwinden	Total	37	54	9
	Ja	76	16	8
	Nein	23	67	10
Heute geht zu viel Geld in die Repression und nicht genügend in die Prävention	Total	52	31	16
	Ja	66	13	11
	Nein	47	35	18
Die Jungen wären mit einem staatlich kontrollierten Markt besser geschützt	Total	44	42	14
	Ja	79	12	10
	Nein	31	53	15

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

Teil ihren Wunsch aus, dass die Präventionssäule verstärkt werden sollte. Heute haben diejenigen, die mehr Prävention verlangen, einen Vorsprung von 11 Punkten auf diejenigen, die mit dem Status quo zufrieden sind. Zwar kann man aus diesem Resultat aufgrund der VOX-Daten keine genauen Schlussfolgerungen ziehen, doch ist es durchaus möglich, dass dieser Vorsprung den Wunsch nach einer Entkriminalisierung des Konsums (weniger Repression) und nach einer Ausweitung der Programme der ärztlichen Drogenabgabe (Prävention) ausdrückt.

Die Argumente des Initiativkomitees polarisierten nicht heftig. Man könnte fast denken, sie seien am Stimmvolk vorbeigegangen. Sie wurden zwar weitgehend als korrekt beurteilt, waren aber nicht bestimmend, da die Zustimmung dazu nicht zu einem positiven Resultat führte. Namentlich das Argument der mangelhaften Prävention in der Politik des Bundesrates hatte keinen Einfluss auf das Stimmverhalten.³⁰ Dagegen waren die Argumente des Bundesrates, obwohl sie stärker polarisierten, entscheidender auf den Ausgang der Abstimmung. Sie waren nicht nur polarisierend, sie waren vor allem sehr zielgerichtet. Mit seinen pragmatischen Argumenten, welche sich auf die schädlichen Folgen einer Liberalisierung der Betäubungsmittel bezogen, vermochte der Bundesrat die – mehrheitlich pragmatische – Bevölkerung zu überzeugen. Hier wurde das Initiativkomitee geschlagen. Eines seiner pragmatischen Schockargumente, nämlich die Voraussage, dass der Schwarzmarkt verschwinden würde, wurde vom gegnerischen Lager als wenig glaubhaft angesehen. Der Bundesrat zeigte sich in seiner Einschätzung der Folgen einer Drogenliberalisierung demnach als effizienter.³¹ Die Befragten kannten offenbar

³⁰ Sein Zusammenhang mit dem Abstimmungsresultat ist in der Tat nicht signifikant.

³¹ Eine etwas gewagtere Analyse der Auswirkungen der Argumente auf das Resultat – durch eine logistische Regression aufgrund eines Katalogs von Argumenten (dichotomisiert: einverstanden, nicht einverstanden) – zeigt auf, dass die drei Argumente des Bundesrates in signifikanter Weise zu einer Ablehnung der Initiative führten. Das Hauptargument war dasjenige, dass die Jugend damit ein falsches Signal erhalte (R=.25), gefolgt von der Etikettierung der Initiative als «gefährlich» (R=.19). Einzig das Argument des Initiativkomitees, wonach ein besserer gesundheitlicher Schutz der Jugend gewährleistet wäre, führte zu Ja-Stimmen (R=.16). Die beiden anderen Argumente hatten keine signifikanten Auswirkungen. Diese Analyse betrifft allerdings, wegen zahlreicher «missings», die aus der Transformation der Variablen entstanden, nur 305 Fälle und darf deshalb nur als Tendenz angesehen werden.

die Argumente des Initiativkomitees schlecht, was dieses sich wahrscheinlich selber zuzuschreiben hatte, wenn man davon ausgeht, dass die recht hohe Zahl Unentschiedener («weiss nicht») darauf zurückgeht, dass diese das Argument vorher nie gehört hatten. Anzumerken ist, dass das bescheidene Budget ihnen keine grossen Werbeausgaben für die Kampagne erlaubte. Dass es bei den Argumenten des Bundesrates weniger Unentschiedene gab, scheint darauf hinzudeuten, dass dessen Argumente besser bekannt (oder vielleicht einfach suggestiv) waren, und dass genügend Zeit vorhanden war, sich eine Meinung zu bilden.

7. Die Stimmbeteiligung

Die Frauen nehmen im allgemeinen weniger an Abstimmungen und Wahlen teil als die Männer. Dieser Abstand lag beim Urnengang vom 29. November bei 10 Punkten. Dabei sind offenkundige – und erstaunliche – Unterschiede zwischen den Regionen festzustellen. Der Abstand der Teilnahme zwischen Männern und Frauen betrug in der Deutschschweiz 11 Punkte (63, resp. 52), in der Romandie 4 (53, resp. 49). Doch entsprach der Prozentsatz der Deutschschweizer Frauen, die zur Urne gingen, ungefähr demjenigen der Westschweizer Männer. Es ist auch interessant, dass zwar aus allen Altersklassen weniger Frauen als Männer stimmen gehen, mit einer Ausnahme: unter den 40- bis 49-Jährigen gehen mehr Frauen als Männer an die Urne (der Abstand beträgt hier 6 Punkten). Auch mehr ledige Frauen als ledige Männer nahmen an der Abstimmung teil. Bei den verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen war es umgekehrt. Der Wohnort (Stadt oder Land) hatte keinen Einfluss auf die unterschiedliche Teilnahme der Geschlechter.³²

Dass das Einkommen die Teilnahme beeinflusst, ist bekannt. Der Abstand zwischen den Personen mit bescheidenerem und mit höherem Einkommen belief sich bei dieser Abstimmung auf 18 Punkte zugunsten der Besserverdienenden. Auch die Religionsausübung hat Auswirkungen auf die Erfüllung der Bürgerpflichten: je häufiger der Kirchgang, desto häufiger auch die Teilnahme an Abstimmungen. Und schliesslich bleibt das Alter nach wie vor einer der besten Faktoren zur Erklärung der Teilnahme. Der Abstand zwischen den Jüngsten und den Ältesten betrug 33 Punkte. Erst in den Vierzigern liegt man bei der Teilnahme an Abstimmungen im nationalen Mittel. Wie wir bereits bei der Abstimmung zu «Jugend ohne Drogen» feststellten, hatte auch hier das Fernbleiben der Jungen vom Stimmlokal Auswirkungen auf das Resultat. Das schlechte Abschneiden der DroLeg-Initiative ist teilweise diesem Phänomen zuzuschreiben. Die Stimmgabe der Jungen hätte auch eine weniger ausgeprägte Zustimmung zum neuen Arbeitsgesetz zur Folge gehabt.

Die regionalen Unterschiede bei der Teilnahme lassen sich bei Abstimmungen immer wieder feststellen. Diesmal betrug der Abstand zwischen den beiden grossen Sprachregionen laut den VOX-Daten 6 Punkte zugunsten der Deutschschweiz. Dagegen konnte, im Gegensatz zu anderen Abstimmungen, kein Unterschied zwischen Stadt und Land festgestellt werden.

³² Der Unterschied der Teilnahme zwischen Männern und Frauen bleibt sogar nach einer Kontrolle durch andere Variablen wie Einkommen, Region oder Ausbildungsniveau bestehen.

Tabelle 7.1: Stimmbeteiligung am 29. November 1998 nach demographischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	Abstand bez. dem Durchschnitt	(n)	Korrelationskoeffizient
Tatsächliche Stimmbeteiligung	37.7		
Total VOX	55.5	1028	
<i>Alter</i>			V=.25***
18–29 Jahre	-18	134	
30–39 Jahre	-14	238	
40–49 Jahre	+1	191	
50–59 Jahre	+13	157	
60–69 Jahre	+8	160	
70 Jahre und darüber	+15	148	
<i>Berufskategorien</i>			V=.16***
Landwirtschaft	+9	28	
Freier/akademischer Beruf	+7	21	
Selbständig	+2	106	
Höheres Kader	+17	54	
Mittleres Kader	+3	240	
Lehrberuf	+26	21	
Qualifizierte/r Arbeiter/in	-4	302	
Unqualifizierte/r Arbeiter/in	-12	111	
<i>Konfession</i>			V=.14***
Protestantisch	+5	459	
Katholisch	-2	429	
Konfessionslos	-16	113	
Andere	+18	22	
<i>Haushaltseinkommen</i>			V=.13**
Weniger als 3000.–	-8	125	
Zwischen 3000.– und 5000.–	-4	237	
Zwischen 5000.– und 7000.–	-3	277	
Mehr als 7000.–	+10	231	
<i>Kirchgang</i>			V=.12**
Nie	-8	67	
Manchmal	-1	440	
Mehrmals jährlich	+6	100	
Monatlich	+2	108	
Wöchentlich	+15	91	
<i>Geschlecht</i>			V=.10***
Männer	+5	503	
Frauen	-5	525	
<i>Region</i>			V=.08*
Deutschschweiz	+2	737	
Romandie	-4	238	
Italienischsprachige Schweiz	-13	53	

*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998

Tabelle 7.2: Stimmbeteiligung am 29. November 1998 nach politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	Abweichungen vom Durchschnitt	(n)	Korrelationskoeffizient
Tatsächliche Stimmbeteiligung	37.7		
Total VOX	55	1028	
<i>Stimmbeteiligung pro Jahr</i>			V=.59***
Nie	-52	148	
Selektiv	-7	550	
Immer	+38	314	
<i>Sachkenntnis</i>			V=.47***
Klein	-30	199	
Ziemlich klein	-13	63	
Mittel	+16	73	
Gross	+16	127	
<i>Parteisymphathien</i>			V=.28***
Keine	-12	293	
Einer Partei nahestehend	+10	295	
Einer Partei verbunden	+21	89	
Einer Partei sehr verbunden	+27	50	
<i>Bedeutung für das Land</i>			V=.23***
Klein (0, 1, 2)	-12	21	
Ziemlich klein (3, 4, 5)	-19	118	
Mittel (6, 7, 8)	-1	318	
Gross (9)	+4	83	
Sehr gross (10)	+15	390	
<i>Einordnung auf der Links-Rechts-Achse</i>			V=.13**
Linksaussen	+6	65	
Links	+4	163	
Mitte	-1	401	
Rechts	+9	184	
Rechtsaussen	+21	59	
Keine Einordnung	-25	130	
*p<.05, **p<.01, n.s.: nicht signifikant.			
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 29. November 1998			

Schauen wir uns nun noch die in *Tabelle 7.2* festgehaltenen politischen Variablen an. Die Abstimmung vom 29. November war keine Ausnahme von der Regel: wer am besten informiert war, nahm am Urnengang teil. Wer wenig oder gar nichts wusste, ging weit weniger an die Urne (13 resp. 30 Punkte in Bezug auf den Landesdurchschnitt). Da die FinöV-Vorlage als wichtig für das Land angesehen wurde, war die Teilnahme grösser. Zwischen denjenigen, die dieser Vorlage die grösste Bedeutung zumassen (Maximum 10), und denjenigen, welche sie als wenig bedeu-

tend einschätzen, bestand ein Abstand von 34 Punkten. Von den Befragten, welche angaben, einer Partei nahezustehen, gingen mehr an die Urne. Der Abstand zwischen den engsten AnhängerInnen und jenen, die keiner Partei nahestehen, liegt bei 39 Punkten. Die Befragten, welche sich im Zentrum der Links-Rechts-Achse einordnen – vorwiegend Frauen – nahmen weniger oft teil als jene, welche sich im linken oder im rechten Lager, und vor allem links- oder rechtsausen ansiedeln. Wenn wir die Links-Rechts-Achse mit der Beteiligungsrate kreuzen, ergibt sich eine Kurve: im Zentrum (und bei denjenigen ohne Position) ist sie tief, je mehr man sich den Extremen nähert, desto höher steigt sie.

8. Methodischer Steckbrief

Die vorliegende Analyse beruht auf einer Umfrage, die das GfS-Forschungsinstitut in den drei Wochen nach der Abstimmung durchgeführt hat. Die Stichprobe entsprach der Norm der VOX-Analysen. Es wurden 1028 Personen befragt, die nach einem kombinierten Zufalls-/Quoten-Prinzip von Orten und Personen ausgewählt wurden. Damit war eine angemessene Vertretung von Geschlecht, Altersgruppen, Berufen, Art der Agglomeration und Sprachregionen sichergestellt. 737 Interviews wurden in der Deutschschweiz durchgeführt, 238 in der Romandie und 53 in der italienischsprachigen Schweiz.³³

Die Grösse der Stichprobe ergibt bei einer Zufallsauswahl ein Vertrauensintervall von ± 3 Prozent. Dies bedeutet, dass ein aufgrund unserer Stichprobe berechneter Wert von 50 Prozent mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zwischen 47 und 53 Prozent liegt.

Die Analyse der Daten wurde mit Hilfe des Statistikprogramms SPSS durchgeführt. Die Interpretation bivariater Zusammenhänge stützt sich auf den Koeffizienten von Cramer's V ab, welcher die Stärke der Beziehung zwischen zwei Variablen misst. Der Wert 1 bedeutet vollständige, der Wert 0 gar keine Übereinstimmung. Werte unter 0.15 deuten auf einen sehr schwachen Zusammenhang hin. Cramer's V wird in den Tabellen nur angegeben, wenn die Irrtumswahrscheinlichkeit (Bedeutung) sich auf höchstens 0.05 beläuft. In diesem Fall besteht der Zusammenhang mit einer Sicherheit von 95 Prozent. Ist das Irrtumsrisiko jedoch höher als 0.05, bedeutet der Vermerk «n.s.», dass der Koeffizient nicht signifikant ist. Das Verfahren der logistischen Regression erlaubt, gleichzeitig den Einfluss verschiedener unabhängiger Variablen auf eine dichotomische abhängige Variable zu messen, um deren jeweiligen Einfluss festzustellen.

³³ S. C. Longchamp et al.: Technischer Bericht zur VOX-Analyse, Nr. 65, GfS-Forschungsinstitut, Bern 1998.



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse des eidgenössischen Urnengangs vom 29. November 1998

Lionel Marquis, Romain Lachat, Dominique Wisler

Hauptergebnisse der Abstimmungen

Bundesbeschluss über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs

Das Resultat der Abstimmung über die FinöV-Vorlage ist im wesentlichen durch politische Variablen, namentlich Parteisympathien, und die Einordnung auf der Links-Rechts-Achse zu erklären. Linksparteien Nahestehende billigten die Vorlage, SympathisantInnen der CVP und der FDP unterstützten sie in ziemlich grossem Mass, während diejenigen, die der SVP oder den Rechtsausenparteien nahestehen, sie ablehnten. Mitglieder von Gewerkschaften oder Umweltschutzorganisationen stellten sich hinter die Vorlage, während die Mitglieder des TCS (der einzigen Interessengruppe, welche die Vorlage ablehnte) oder die AutomobilistInnen sie etwas weniger klar guthiessen. Im übrigen waren vor allem in den grossen Städten viele Ja-Stimmen zu verzeichnen, während sich die Ablehnung besonders auf dem Land zeigte. Und schliesslich waren die Angestellten des Privatsektors und die Selbständigen etwas zurückhaltender. Wie weit wirkten die politischen Werte mit? Drei Positionen erlauben die Erstellung eines Porträts derjenigen, die «ja» stimmten: die Gleichstellung von Schweizer und ausländischer Bevölkerung, die Stärkung des Zentralstaats sowie die Öffnung des Landes gegenüber seinem internationalen Umfeld.

Bei den spontan geäusserten Gründen für ein Ja ging es vor allem um die Förderung des öffentlichen Verkehrs und die Verlagerung des Gütertransports von der Strasse auf die Schiene. Auch das Argument, wonach die Vorlage notwendig sei für den möglichst schnellen Abschluss der bilateralen Verhandlungen wurde oft genannt. Bei denjenigen, die nein gestimmt hatten, wurden fast ausnahmslos die ausserordentlich hohen Kosten der Vorlage genannt. Von den während der Abstimmungskampagne oft geäusserten Argumenten hatten drei besonders stark polarisiert: das Argument, wonach eine Annahme der Vorlage die bilateralen Verhandlungen mit der EU erleichtern werde, weiter die Ansicht, dass zwei Tunnel gebaut werden

müssten, um keine Sprachregion zu benachteiligen, und schliesslich der umgekehrte Standpunkt, wonach der Bau zweier Tunnel unnütz sei und viel zu hohe Kosten verursache. Die verschiedenen Argumente scheinen allerdings zu verschiedenen Zeitpunkten der Kampagne unterschiedliches Gewicht gehabt zu haben.

Arbeitsgesetz

Die Revision des Arbeitsgesetzes stiess in der Bevölkerung auf grossen Anklang. Fast alle sozialen Kategorien sprachen sich für die Parlamentsvorlage aus. Bei Personen, welche Werte wie die Öffnung der Schweiz, die Beibehaltung einer starken Armee und eine liberalisierte Wirtschaft vertraten, stiess sie auf ausgeprägteren Anklang. Dieses Profil war vor allem in der Deutschschweiz, unter den der FDP Nahestehenden und den Selbständigerwerbenden festzustellen. Auch wer dem Bundesrat vertraute, unterstützte die Vorlage. Dagegen war die Akzeptanz in der französischsprachigen Region des Landes weniger gross. Dort wurde die Vorlage nur knapp angenommen. Es waren aber nur bestimmte soziale Kategorien, und nicht die ganze Romandie, welche nicht damit einverstanden waren. Bei den Angestellten des Privatsektors und bei den Gewerkschaftsmitgliedern war die Ablehnung am grössten. Die regionalen Unterschiede gingen vor allem auf die Art der Abstimmungskampagne zurück. In der Romandie, wo die grosse Mehrheit der Gewerkschaften und einige politische Parteien sich gegen die Revision ausgesprochen hatten, wurde diese denn auch in grösserer Masse abgelehnt. Die Polarisierung der Positionen und die Intensität der öffentlichen Diskussion in der Romandie erklärten auch die Tatsache, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in dieser Region besser über die Auswirkungen der Vorlage informiert waren.

Die Analyse der während der Kampagne vorgebrachten Argumente zeigt, dass die Bevölkerung im grossen Ganzen die Notwendigkeit für eine liberalere Politik akzeptiert hatte. Die Argumente des Bundesrates stiessen somit auf grossen Anklang und verursachten sogar eine starke Spaltung derjenigen, welche die Revision ablehnten. Die vom gegnerischen Lager vorgebrachten Thesen, welche die Auswirkungen der Revision ins Zentrum stellten, führten demgegenüber zu einer viel stärkeren Polarisierung. So wurden weniger die wirtschaftliche Notwendigkeit einer Liberalisierung des Arbeitsgesetzes kritisiert als vielmehr ihre sozialen Auswirkungen.

Getreideartikel

Der Getreideartikel war wenig kontrovers und führte somit zu keinem nennenswerten soziodemographischen Graben. Die Vorlage fand in den Medien wenig Widerhall, wurde als unbedeutend betrachtet und löste deshalb keine starken Gefühle aus. Zwar gab es eine gewisse Opposition gegen den Verfassungsartikel, doch konnten sich höchstens Personen dafür erwärmen, welche ohnehin der Regierung wenig Vertrauen entgegenbringen. Ausserdem konnte ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Resultat der FinöV-Abstimmung und demjenigen des Getreideartikels festgestellt werden. In beiden Fällen kam die Opposition aus einem überzeugten föderalistischen Lager, von denjenigen, welche gegen eine Öffnung der Schweiz gegenüber Europa sind sowie von Personen, welche gegen eine Gleichstellung von SchweizerInnen und AusländerInnen sind. Es ist deshalb kaum verwunderlich, dass die der SVP und den Rechtsausenparteien Nahestehenden dem neuen Verfassungsartikel am wenigsten Sympathien entgegenbrachten. Die beiden Vorlagen wurden sozusagen in den gleichen Topf geworfen.

DroLeg-Initiative

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass anlässlich der Abstimmung über die DroLeg-Initiative die verschiedenen sozialen und politischen Kategorien zwar einig waren in ihrer Ablehnung einer Liberalisierung der Drogen, dass aber trotzdem nennenswerte Meinungsunterschiede bestanden. Der Generationenkonflikt, der bei «Jugend ohne Drogen» zum Vorschein kam, hat bei der Frage der Drogenliberalisierung nicht mitgespielt, aber es zeigte sich trotzdem ein konsequenter Unterschied zwischen dem Stimmverhalten der jüngeren und der älteren Generation (29 Punkte). Wer keinem Glauben anhängt, in der Deutschschweiz und in einer grossen Stadt wohnt, war gegenüber einer Liberalisierung der Betäubungsmittel offener als die übrigen. «Jugend ohne Drogen» hatte die politische Szene polarisiert, bei DroLeg war dies nicht der Fall. Die Einordnung auf der Links-Rechts-Achse hatte insgesamt nur einen kleinen Einfluss auf die Abstimmung. Die Trennlinie zwischen Ja und Nein fand sich zwischen links und linksausen, und die SP-Mitglieder folgten lieber der Empfehlung von Ruth Dreifuss als der Parole ihrer Partei. Die entschiedensten Gegnerinnen und Gegner der Initiative fanden sich in den Reihen derjenigen, die sich für eine starke Armee, für die öffentliche Ordnung und einen starken Staat aussprachen.

Wer sich hinter die Initiative stellte, tat dies eher aus Prinzip und begründete den Entscheid mit normativen Überzeugungen. Wer gegen eine Liberalisierung der Drogen war, begründete dies mit pragmatischen Überlegungen. Sie befürchteten mögliche schädliche Auswirkungen einer solchen Politik auf die Gesellschaft. Deshalb überzeugten die Argumente des Bundesrates, welche im wesentlichen pragmatischer Art waren. Sie wurden als glaubwürdig beurteilt und hatten einen entscheidenden Einfluss auf das Abstimmungsergebnis. Die Argumente der InitiantInnen wurden zwar nicht vollständig abgelehnt, hatten aber keine Wirkung. Das aufschlussreichste Ergebnis der Analyse der Reaktionen auf die verschiedenen Argumente der beiden Lager war aber das Aufzeigen einer latenten Unzufriedenheit mit der offiziellen Drogenpolitik. Es wäre falsch, die Ablehnung beider Initiativen, also von «Jugend ohne Drogen» wie von «DroLeg», als ungebrochene Akzeptanz der Vier-Säulen-Politik zu werten. Es zeigt sich, dass heute faktisch eine Mehrheit für eine Stärkung der präventiven Säule ist.

Als letztes können wir die Gründe für das im Vergleich zu «Jugend ohne Drogen» schlechte Abschneiden von DroLeg auf zwei Konflikte unserer Zeit reduzieren: den Generationenkonflikt und den politischen Konflikt.

Die Stimmbeteiligung

Die Analyse der Stimmbeteiligung zeigte keine sehr spektakulären Tatsachen auf. Den stärksten Bürgersinn zeigten nach wie vor die Älteren, die Wohlhabenderen, die DeutschschweizerInnen und die Männer. Von denjenigen, die sich einer Partei stark verbunden fühlen, denjenigen, die immer an die Urne gehen, denjenigen, welche die zur Abstimmung stehende Frage als wichtig erachteten und (vor allem) denjenigen, die am meisten Sachkenntnis aufwiesen, gingen auch mehr an die Urne als von den anderen. Bei dieser Abstimmung war auch festzustellen, dass von denjenigen an den äussersten Enden der Links-Rechts-Achse eine grössere Zahl am Urnengang teilnahm. Die Abstimmung hat also die Extreme mobilisiert. Namentlich diejenigen rechts ausen, welche in der FinöV-Vorlage (und im Getreideartikel) eine «europäische» Frage sahen, gingen häufiger an die Urne.

politrends.ch

Eine neuartige Dienstleistung der Abteilung «Politik und Staat» des GfS-Forschungsinstituts

Seit dem 1. August 1998 bietet die Abteilung «Politik und Staat» auf Internet eine neuartige Dienstleistung an. Studienergebnisse zu den Themen Abstimmungen, Wahlen und Parteien werden hier topaktuell dokumentiert und mit vielerlei Nützlichem, das man in diesem Umfeld sucht, ergänzt. Unter «www.politrends.ch» finden Sie beispielsweise zu

... Abstimmungen

- eine Dokumentation aller Internet-Angebote zur jeweils anstehenden eidg. Volksabstimmung;
- Repräsentativ-Befragungen unseres Instituts zu den kommenden Volksabstimmungen (samt den Regeln der Interpretation);
- an Abstimmungssonntagen die «SRG-SSR-Hochrechnung», ergänzt mit unserer Erstanalyse;
- die Kurzfassungen der «VOX-Analysen»;
- Spezialdossiers zu den Themen «Europa», «Verkehr» und «Gentechnik»;
- ein Linkverzeichnis zu allen jüngsten Abstimmungsergebnissen weltweit;

... Wahlen

- das aktuelle «Wahlbarometer», welches das GfS-Forschungsinstitut für die SRG-SSR-Medien bis hin zu den Wahlen '99 erstellt;
- Artikel und Vorträge von Mitgliedern des Instituts, die im Wahljahr publiziert werden;
- ein Linkverzeichnis zu den jüngsten Wahlergebnissen weltweit;

... Parteien

- den neuesten Stand des «Parteienbarometers», der sich aufgrund der Trends in den kantonalen Parlamentswahlen berechnet;
- ein vollständiges Verzeichnis der Internetadressen der schweizerischen Parteien auf der nationalen und der kantonalen Ebene;
- ein Linkverzeichnis zu allen nationalen Parteien weltweit, sortiert nach Ländern und nach Parteienrichtungen.

Ferner finden Sie auf politrends.ch die news-tickers von 6 verschiedenen Agenturen des In- und Auslandes, sodass Sie sich jederzeit tagesaktuell informieren können.

In den ersten 5 Monaten von «politrends.ch» haben sich 7000 BesucherInnen von unserem virtuellen Polit-Magazin überzeugt.

*GfS-Forschungsinstitut, Abteilung «Politik und Staat»
Claude Longchamp, Abteilungsleiter
Luca Bösch, Webmaster*